

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2024

Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2025 bis 2028

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2025 und den Finanzplan 2025 bis 2028.



1. Zusammenfassung

1.1 **Investitionen, Personal, Steuern: Die Schwerpunkte im Budget 2025**

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell sehr gut und sie hat ihre Finanzen im Griff. Dank einer weitgehenden Stabilisierung des Sachaufwandes über die letzten Jahre kann der durch die signifikant angestiegenen Unternehmenssteuererträge gewonnene Spielraum gezielt eingesetzt werden. Der Stadtrat setzt dabei im Budget 2025 auf folgende Schwerpunkte:

- ① Investitionskurs fortsetzen: 90 Mio. Fr. neue Investitionskredite (inkl. Darlehen)
- ② Lohnperspektive für das Personal: +3.0% Lohnsummenentwicklung
- ③ gezielte Stärkung personelle Ressourcen: +47 FTE (davon 13 FTE gegenfinanziert)
- ④ Steuersenkung: -2% für natürliche Personen

1.2 **Investitionskurs wird konsequent weitergeführt**

Eine sehr hohe Priorität haben für den Stadtrat weiterhin die Investitionen in die Infrastruktur. Mit Budget 2024 werden neue Investitionen über brutto 90.5 Mio. Franken beantragt, wovon 45.7 Mio. Franken auf ein Darlehen an SH POWER für Wärme- und Kältenetze entfallen.

Die höchsten stadt eigenen Investitionen erfolgen bei den Schulanlagen (15.6 Mio. Fr.), beim Tiefbau (13.6 Mio. Fr.) und bei den Verwaltungsliegenschaften (6.1 Mio. Fr.). Grösstes mit Budget beantragtes Einzelprojekt ist die Sanierung der Dreifachturnhalle Breite mit 9.2 Mio. Franken.

Der Finanzplan zeigt in den nächsten vier Jahren rekordhohe Nettoinvestitionen von insgesamt über 270 Mio. Franken, wobei die Grossprojekte wie das Stadthausgeviert inkl. die Entwicklung der freigespielten Liegenschaften, die Entwicklung des Kammgarnareals, der Hallenbadneubau, das Magazin Birch sowie verschiedene Schulhausbauten die grössten Anteile haben. Die Umsetzung der Projekte wird die Stadt sowohl finanziell als auch personell stark fordern.

1.3 **Steuerentlastung: Die Stadt wird noch attraktiver als Wohnort**

Wie im Vorjahr beantragt der Stadtrat nochmals eine moderate Steuersenkung für natürliche Personen um zwei Prozentpunkte auf 88%.

Mit einem Steuerfuss von 88% wird die Stadt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public steuerlich noch attraktiver. Damit konnte der Steuerfuss in den letzten zehn Jahren schrittweise um 10 Prozentpunkte gesenkt werden.

Zusammen mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen hat der Standort Schaffhausen in den letzten Jahren steuerlich deutlich an Attraktivität gewonnen.

1.4 **3.0% Lohnentwicklung: Fachkräfte für die Stadt halten und gewinnen**

Für das städtische Personal ist im Budget 2025 eine Lohnsummenentwicklung von 3.0% enthalten. Der Stadtrat beabsichtigt, damit die Teuerung (derzeit 1.4%) auszugleichen und Mitarbeitenden mit guten und sehr guten Leistungen eine angemessene Lohnentwicklung ausrichten zu können.

Damit stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter. Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es für das Vorantreiben der strategischen Projekte

und das Erbringen eines qualitativ hochstenden Service Public wichtig, qualifizierte Fachkräfte halten und neue gewinnen zu können.

1.5 Gezielte Stärkung der personellen Ressourcen

Mit Budget 2025 werden die personellen Ressourcen gezielt um 47.2 Vollzeitstellenäquivalente (FTE) aufgebaut. Mit 17.7 FTE entfällt ein Grossteil der zusätzlichen Stellen auf die Alterszentren und die Spitex, um die steigende Nachfrage zu befriedigen. Für 7.4 der total 47.2 FTE hat der Stadtrat separate Vorlagen an das Parlament verabschiedet (z.B. Schulleitungen). Bei Pensenaufstockungen für 12.5 FTE existieren Gegenfinanzierungen (z.B. Schulsozialarbeit für Gemeinden, Pflegerestkostenfinanzierung).

Mit den Pensenanpassungen werden das Leistungsangebot für die Bevölkerung sichergestellt und bedarfsgerecht ausgebaut (z.B. Altersbetreuung und Bildung) sowie die Projektressourcen erhöht (z.B. Hochbau).

1.6 Erfolgsrechnung 2025 mit schwarzer Null von +0.4 Mio. Franken

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis von +0.4 Mio. Franken (0.1% des betrieblichen Aufwandes) aus.

Im Vorjahresvergleich sind sowohl die Erträge (+20.9 Mio. Fr.) als auch der Aufwand (+31.1 Mio. Fr.) markant höher eingesetzt.

Hauptgrund für die höheren Erträge sind die Unternehmenssteuern, die sich nach der erfolgreichen Schaffhauser Umsetzung der Mindeststeuerreform erfreulich entwickeln. In der Prognose 2024 wird sogar mit rekordhohen Unternehmenssteuern von über 100 Mio. Franken gerechnet. Trotz Steuersatzsenkung per 1. Januar 2025 sind die Unternehmenssteuern mit 93.3 Mio. Franken (+18.3 Mio. Fr. ggü. Vorjahresbudget) eingesetzt.

Auf der Aufwandseite steigt der Personalaufwand wegen der Pensenerhöhungen und der Lohnentwicklung um 15.7 Mio. Franken. Im städtischen Budget bereits enthalten ist die zum Budgetzeitpunkt erwartete Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs mit der Erhöhung des Ausgleichsziels auf 85% per 1. Januar 2025: Die Stadt würde damit zum noch grösseren Nettozahler und leistete 5.1 Mio. Franken in den Finanzausgleich.

Unverändert auf hohem Niveau (8.6 Mio. Fr.) ist der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt eingesetzt. Die Sanierungsquote erreicht damit im Budgetjahr ausgezeichnete 8.6% (Vorjahr 6.0%), dies auch aufgrund der in dieser Kennzahl berücksichtigten hohen Investitionen.

1.7 Neuverschuldung im Auge behalten

Der Investitionsfokus schlägt sich in stark negativen Finanzierungssaldi der Folgejahre nieder. Der Stadtrat verfolgt unverändert die Strategie, wonach eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren mit grossen Ertragsüberschüssen vertretbar ist, solange sich die künftigen Fehlbeträge mit den vergangenen Überschüssen die Waage halten.

1.8 Unternehmenssteuern: Grösste Chance und Risiko zugleich

Die Unternehmenssteuern haben eine signifikante Bedeutung für den städtischen Haushalt erreicht: 2024 wird das Steuersubstrat von Unternehmen erstmals den Betrag von 100 Mio. Franken übersteigen. Annähernd die Hälfte aller

Steuererträge stammt von den Unternehmen und bilden die Grundlage für den hohen Lebensstandard und die Investitionskraft.

Für die Fortführung der Investitionsstrategie ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann. Weil die Unternehmenssteuern naturgemäss volatil sind und nur wenige internationale Grossunternehmen einen Grossteil des Steuersubstrates leisten, besteht ein erhebliches Klumpenrisiko. In Anbetracht dieses Risikos ist insbesondere bei neuen, wiederkehrenden Ausgaben resp. Steuersenkungen eine angemessene Zurückhaltung angebracht.

1.9 Diskussion um die Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs

Angesichts der vor allem im Zentrum anfallenden Unternehmenssteuererträge sieht sich die Stadt Schaffhausen zunehmend mit Forderungen der ländlichen Gemeinden nach einem höheren Finanzausgleich konfrontiert.

In diesem Umfeld geht es auch im Kantonsrat immer häufiger um Verteilungskämpfe zwischen Kanton, Land- und Zentrumsgemeinden. Der Stadtrat vertritt klar die Haltung, dass es gegenüber den Landgemeinden eine gewisse Solidarität braucht. Der Stadtrat trägt insbesondere die Forderung des Gemeindepräsidentenverbandes nach einer Anpassung des Finanzausgleiches mit und hat die erwartete Dekretsanpassung bereits in seinem Budget 2025 berücksichtigt.

Am 16. August präsentierte der Regierungsrat einen anderen Lösungsvorschlag. Der Stadtrat wurde davon überrascht. Den Finanzausgleich über das Steuergesetz anzupassen stuft der Stadtrat in einer ersten Beurteilung als systemfremd ein. Der Finanzausgleich sollte im speziell dafür vorgesehenen Finanzausgleichsgesetz neu geregelt werden, nicht im Steuergesetz. Der Stadtrat bedauert es, wenn der Fokus auf die Interessensgegensätze der Gemeinden gelegt wird, statt gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, mit dem Kanton und den Gemeinden konstruktiv und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Die Standortattraktivität der Region ergibt sich schlussendlich aus der Summe der Leistungen des Kantons und der Gemeinden. Nicht gegeneinander, sondern miteinander bringen wir die Region weiter.

Der Stadtrat wird sich in die laufende Revision des Finanzausgleichs in geeigneter Form konstruktiv und mit der notwendigen Faktengrundlage einbringen.

1.10 Eckdaten des Budgets 2025 auf einen Blick

Tabelle 1: Eckdaten Budget 2025

Erfolgsrechnung	Betrieblicher- und Finanzaufwand	326.9	Mio. Fr.				
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	59.9	Mio. Fr.				
	<i>davon Personalaufwand</i>	124.6	Mio. Fr.				
	<i>davon Transferaufwand</i>	122.9	Mio. Fr.				
	Betrieblicher und Finanzertrag	328.7	Mio. Fr.				
	<i>davon Fiskalerträge</i>	206.6	Mio. Fr.				
	<i>davon Steuern von natürlichen Personen</i>	113.3	Mio. Fr.				
	<i>davon Steuern von juristischen Personen</i>	93.3	Mio. Fr.				
	Operatives Ergebnis	-1.7	Mio. Fr.				
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	-0.4	Mio. Fr.				
	<i>in % vom Aufwand</i>	0.1	%				
Investitionen	mit Budget 2025 beantragte Investitionen (netto)	64.7	Mio. Fr.				
Steuerfuss	Steuerfuss 2025 für natürliche Personen	88	Prozentpunkte				
	für juristische Personen	93	Prozentpunkte				
Personal	Lohnsummenentwicklung	3.00	%				
Finanzplan		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
	Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]	43.9	94.9	91.9	86.6	62.8	32.6
	davon ins Verwaltungsvermögen	42.6	91.4	90.7	86.5	62.0	32.5
	davon ins Finanzvermögen	1.3	3.5	1.2	0.1	0.8	0.1
	Finanzierungssaldo [Mio. Fr.]						
	nur VV	20.2	-39.3	-71.8	-66.4	-42.0	-9.2
	mit VV und FV	18.9	-42.7	-73.0	-66.5	-42.8	-9.3
	Selbstfinanzierungsgrad [%]						
	nur VV	147.5	57.0	20.8	23.2	32.4	71.6
	mit VV und FV	143.0	54.9	20.6	23.2	32.0	71.4
	Nettovermögen II [Fr./Kopf]	8'907	9'300	7'700	6'433	5'873	5'971

Inhalt

1. Zusammenfassung	2
1.1 Investitionen, Personal, Steuern: Die Schwerpunkte im Budget 2025	2
1.2 Investitionskurs wird konsequent weitergeführt	2
1.3 Steuerentlastung: Die Stadt wird noch attraktiver als Wohnort	2
1.4 3.0% Lohnentwicklung: Fachkräfte für die Stadt halten und gewinnen!	2
1.5 Gezielte Stärkung der personellen Ressourcen	3
1.6 Erfolgsrechnung 2025 mit schwarzer Null von +0.4 Mio. Franken	3
1.7 Neuverschuldung im Auge behalten.....	3
1.8 Unternehmenssteuern: Grösste Chance und Risiko zugleich	3
1.9 Diskussion um die Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs	4
1.10 Eckdaten des Budgets 2025 auf einen Blick	5
2. Prognose 2024	7
2.1 Erfolgsrechnung: Unternehmenssteuern höher, Personalaufwand tiefer	7
2.2 Investitionsrechnung 2024: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt	7
2.3 Finanzierungskennzahlen	8
3. Budget 2025	9
3.1 Erfolgsrechnung	9
3.2 Mit Budget 2025 beantragte Investitionen	18
3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite	26
3.4 Vertiefungsthemen	27
4. Finanzplan	39
4.1 Einleitung.....	39
4.2 Erfolgsrechnung	43
4.3 Investitionsrechnung	44
4.4 Finanzierung und Verschuldung.....	46
5. Kennzahlen	49
5.1 Kennzahlen 1. Priorität	49
5.2 Kennzahlen 2. Priorität	49
5.3 Weitere Kennzahlen	50
6. Steuerfuss	52
7. Lohnsummenentwicklung	53
8. Würdigung	54
8.1 Investitionen, Personal und Steuern: Die Prioritäten im Budget 2025.....	54
8.2 Neuverschuldung trotz Rekordinvestitionen im Rahmen halten	55
8.3 Unternehmenssteuern: Grösste Chance und Risiko zugleich	55
8.4 Diskussion um den Finanzausgleich	55
Anträge	57

2. **Prognose 2024**

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig stellt sie eine zentrale Grundlage für die Budgetierung und die Finanzplanung dar.

2.1 **Erfolgsrechnung: Unternehmenssteuern höher, Personalaufwand tiefer**

Die Prognose zeigt ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von +38.5 Mio. Franken. Ursprünglich budgetiert war ein Überschuss von 11.6 Mio. Franken.

Hauptursächlich für die verbesserte Prognose sind einmal mehr höhere Unternehmenssteuern und der wegen zahlreichen unbesetzten Stellen tiefere Personalaufwand.

Wesentliche Abweichungen:

a) Höherer Fiskalertrag: +25.5 Mio. Franken

Per 29. Juli 2024 wird für das Jahr 2024 mit einem Fiskalertrag 208.8 Mio. Franken ausgegangen, das sind 25.5 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Die Budgetabweichung findet primär bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen statt. Wie bereits bei der Jahresrechnung 2023 festgestellt, hatte die Schaffhauser Umsetzung der OECD-Mindeststeuer zu einem erfreulichen Anstieg der Steuererträge geführt. Dies war zum Budgetzeitpunkt nicht in diesem Ausmass zu erwarten.

Die prognostizierten Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 108.3 Mio. Franken im erwarteten Bereich der Budgetierung.

Die Grundstückgewinnsteuern, welche aufgrund der Fondseinlage erfolgsneutral sind, liegen mit erwarteten 3.8 Mio. Franken rund 0.7 Mio. Franken unter dem Budgetwert.

b) Tieferer Personalaufwand: -3.5 Mio. Franken

Der Personalaufwand liegt primär aufgrund unbesetzter Stellen unter Budget.

2.2 **Investitionsrechnung 2024: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt**

Die prognostizierten Nettoinvestitionen 2024 liegen sowohl beim Verwaltungs- als auch beim Finanzvermögen über den ursprünglichen Planwerten.

Im Detail präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

- Investitionen Verwaltungsvermögen 2024
Prognose: 55.2 Mio. Fr.
Plan: 43.2 Mio. Fr.
Umsetzungsquote: 127.8%
- Investitionen Finanzvermögen 2024
Prognose: 3.5 Mio. Fr.
Plan: 3.3 Mio. Fr.
Umsetzungsquote: 106.1%

In der Prognose gehen die Finanzstellenverantwortlichen von einer hohen Umsetzung der laufenden und geplanten Investitionen aus.

- Darlehensvergaben netto (Verwaltungsvermögen) 2024
Prognose: 36.3 Mio. Fr.
Plan: 40.1 Mio. Fr.

Im Bereich der Darlehen sind für 2024 niedrigere Vergaben an die vbsh angezeigt, als dies bei der Budgetplanung angenommen wurde.

2.3 Finanzierungskennzahlen

Die Finanzierungskennzahlen präsentieren sich mit der Prognose 2024 wie folgt:

- Finanzierung 2024
Prognose:
 - Fehlbetrag (nur Verwaltungsvermögen) von -39.3 Mio. Fr.
 - Fehlbetrag (inkl. Finanzvermögen) von -42.8 Mio. Fr.Plan (Stand Botschaft 22. August 2023):
 - Fehlbetrag (nur Verwaltungsvermögen) von -41.9 Mio. Fr.
 - Fehlbetrag (inkl. Finanzvermögen) von -43.7 Mio. Fr.
- Selbstfinanzierungsgrad 2024 (nur VV)
Prognose: 57.0 %
Plan (Stand Botschaft 22. August 2023): 20.2 %

Basierend auf der zum Zeitpunkt der Prognose als hoch eingeschätzten Umsetzungsquote (siehe oben), kann erfahrungsgemäss schlussendlich von einer guten Umsetzungsquote zwischen 70 und 80% ausgegangen werden. Entsprechend könnte schlussendlich ein geringerer negativer Finanzierungssaldo ausgewiesen werden.

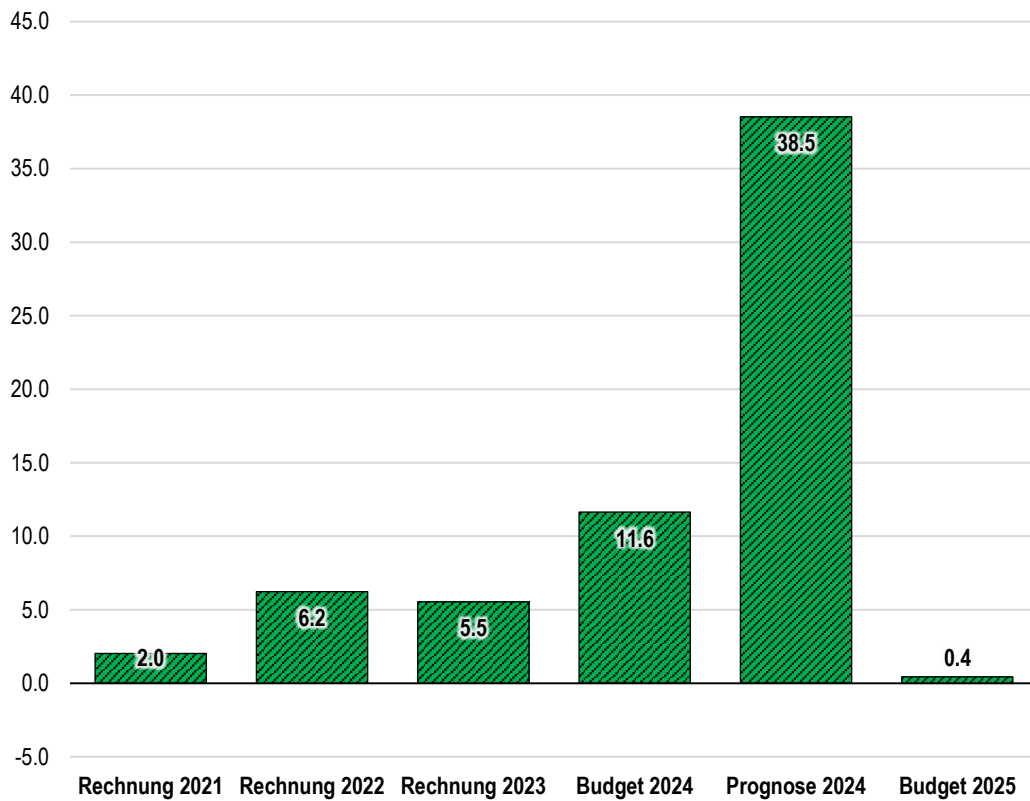
3. Budget 2025

3.1 Erfolgsrechnung

3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Resultat der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2025 mit +0.4 Mio. Franken leicht positiv. Dies entspricht 0.1% des erwarteten betrieblichen Aufwandes von 323.9 Mio. Franken.

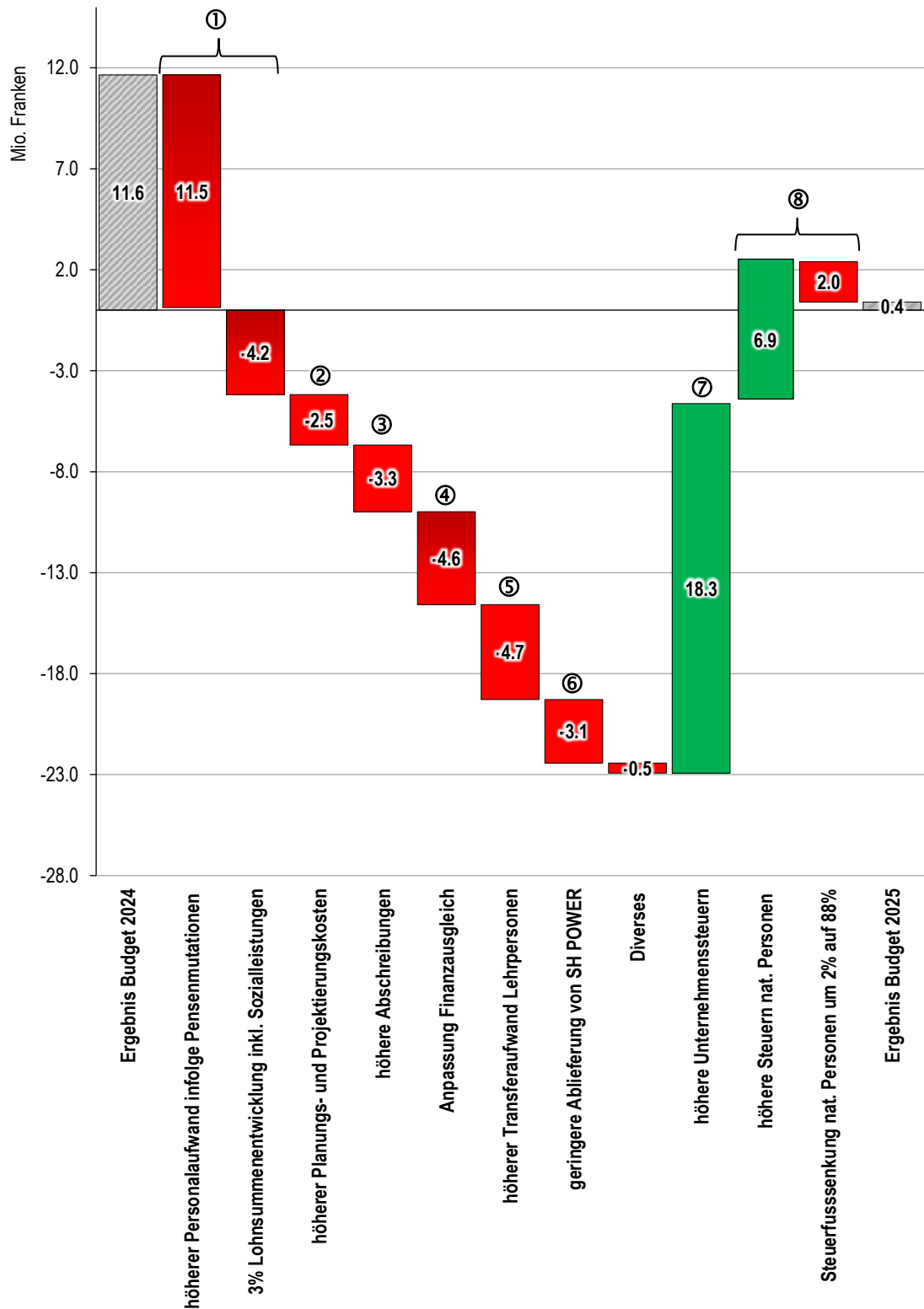
Abbildung 1: Entwicklung des Ergebnisses [Mio. Fr.]



3.1.2 Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget

Ausgehend vom Ergebnis des Budgets 2024 lässt sich jenes des Budgets 2025 wie folgt herleiten:

Abbildung 2: Ergebnisbrücke von Budget 2024 zu Budget 2025 [Mio. Fr.]



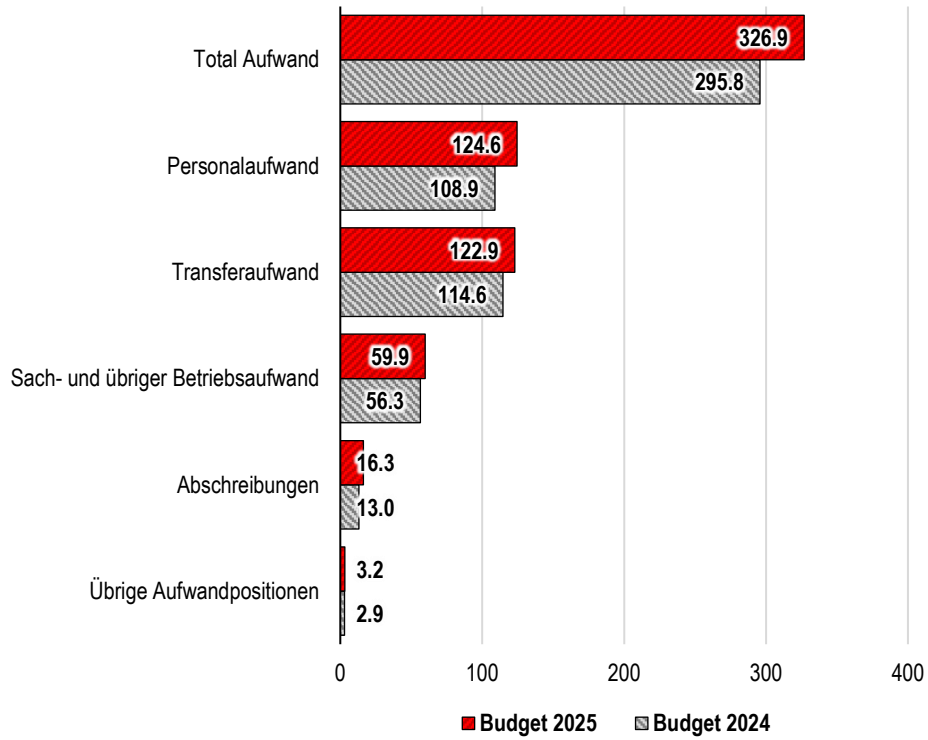
- ① Der Personalaufwand steigt um 15.7 Mio. Franken. Der Hauptanteil fällt
 - auf die Lohnsummenentwicklung (+3.4 Mio. Fr.) sowie
 - auf die Pensenmutationen und Diverses (+11.5 Mio. Fr.).
 Dem höheren Personalaufwand stehen Gegenfinanzierungen in Höhe von rund 2.3 Mio. Fr. gegenüber. Die entsprechenden Erträge fallen auf anderen Konten und zum Teil zeitlich verschoben an.
- ② Die Planungen und Projektierungen Dritter, welche den hohen geplanten Investitionen vorausgehen, liegen im Budget 2025 rund 2.5 Mio. Franken über dem Vorjahr.
- ③ Die Investitionskurs der letzten Jahre führt zu einem Anstieg der Abschreibungen um 3.3 Mio. Franken.
- ④ Im städtischen Budget wurde die Anpassung des Finanzausgleichs mitberücksichtigt, was zu einem Mehraufwand in Höhe von 3.1 Mio. Franken führt. Der Stadtrat ging bei der Budgetierung von einer Anpassung des Ausgleichsziels von 73% auf 85% per Dekret aus. Zudem führen veränderte Parameter (Steuerkraft) zu einer höheren Zahlung in den Finanzausgleich, so dass die Stadt total 5.1 Mio. Franken in den Finanzausgleich zahlen müsste.
Über die Art und den Zeitpunkt der Anpassung des Finanzausgleiches entscheidet der Kantonsrat.
- ⑤ Der Transferaufwand für die Lehrerbesoldung steigt um 4.7 Mio. Franken.
- ⑥ Die Ablieferung von SH POWER liegt im Budgetjahr bei 9.0 Mio. Franken und damit 3.1 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert.
- ⑦ Basierend auf der guten Prognose 2024 und unter Berücksichtigung der Steuersatzsenkung per 1. Januar 2025 wurden die Unternehmenssteuererträge 18,3 Mio. Franken besser eingesetzt als im Vorjahr.
- ⑧ Die Steuererträge der natürlichen Personen sind trotz beantragter Steuerfusssenkung um 2 Prozentpunkte (-2.0 Mio. Franken) wegen des erwarteten Bevölkerungswachstums und Lohnerhöhungen (+6.9 Mio. Franken) insgesamt 4.9 Mio. Franken über dem Vorjahreswert eingestellt.

In den folgenden Unterkapiteln werden ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung zwischen dem Vorjahres-Budget 2024 und dem Budget 2025 verglichen und erläutert.

3.1.3 Aufwand (+31.1 Mio. Fr.)

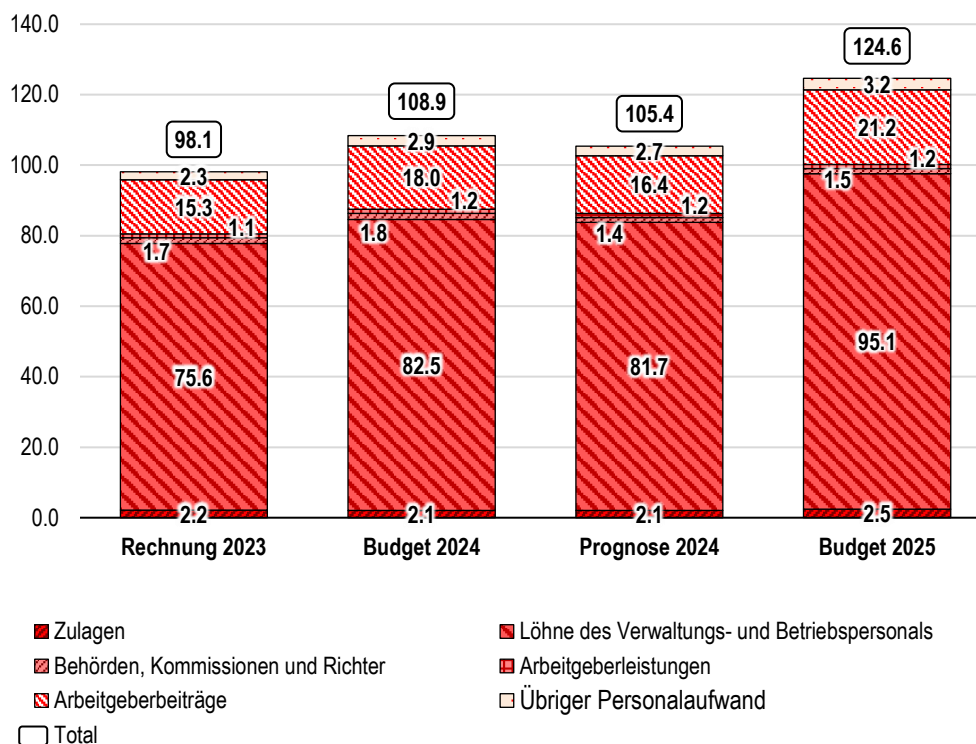
Wie aus Abbildung 3 ersichtlich ist, erreicht der Aufwand 2025 rund 326.9 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von +31.1 Mio. Franken oder +10.5%.

Abbildung 3: Abweichungsanalyse Aufwand, Budget 2024 und 2025 [Mio. Fr.]



3.1.3.1 Personalaufwand (+15.7 Mio. Fr.)

Abbildung 4: Entwicklung Personalaufwand [Mio. Fr.]



In einer Gesamtbetrachtung zeigt das Budget 2025 im Vergleich zum Vorjahresbudget einen um 15.7 Mio. Franken höheren Personalaufwand.

Im Wesentlichen erklärt sich diese Abweichung mit den mit Budget 2025 eingestellten Mehrpensen, welche rund 11.5 Mio. Franken inkl. Sozialleistungen ausmachen (vgl. Kap. 3.4.1), sowie mit der beantragten Lohnsummenentwicklung (vgl. Kap. 7). Der Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Stellen wird im Umfang von rund 2.3 Mio. Franken durch den Kanton und die Gemeinden gedeckt.

Für die Mitarbeitenden der Stadt wurde eine ÖV-Abovergünstigung von 0.3 Mio. Franken berücksichtigt. Zudem wurde der Betrag für Leistungsprämien im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 0.1 Mio. Franken erhöht, weil dieser seit über 15 Jahren nie mehr an die Teuerung und die höhere Zahl der Mitarbeitenden angepasst worden ist

3.1.3.2 Transferaufwand (+8.3 Mio. Fr.)

Der Transferaufwand wird für 2025 mit 122.9 Mio. Franken rund 8.3 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.

Auf folgenden Positionen sind Kostensteigerungen > 0.5 Mio. Franken zu verzeichnen:

- Finanzausgleich (Anteil an Ressourcenausgleich an die Gemeinden): +4.6 Mio. Franken
- Entschädigungen an Kanton für Steuerverwaltung: +0.7 Mio. Franken

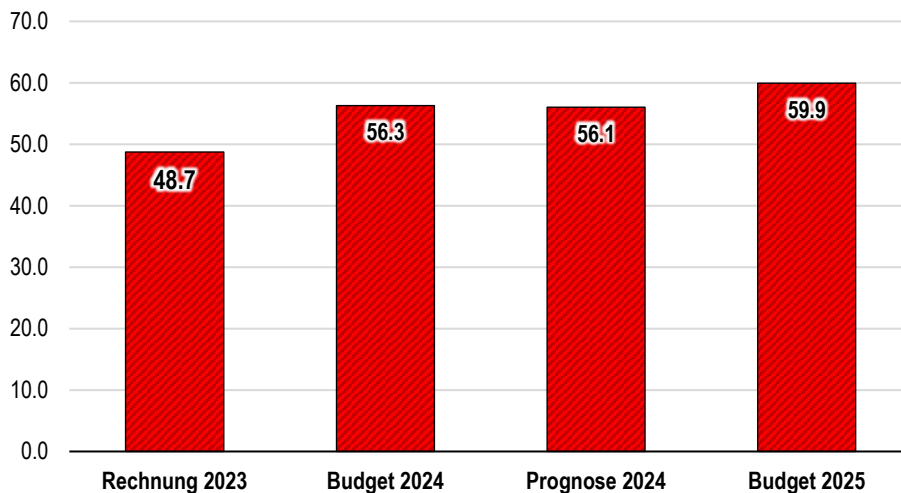
- Stationäre Betreuung, Beiträge an private Unternehmungen: +1.0 Mio. Franken
- Schulen, Beiträge an Besoldung Lehrer: +4.7 Mio. Franken

Gegenläufig ist folgende Aufwandsminderung als wesentliche Abweichung zu erwähnen:

- Soziales, Beiträge an öffentliche Sozialversicherung: -0.6 Mio. Franken

3.1.3.3 Sach- und Übriger Betriebsaufwand (+3.6 Mio. Fr.)

Abbildung 5: Entwicklung Sach- und Übriger Betriebsaufwand [Mio. Franken]



Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird für 2025 mit 59.9 Mio. Franken rund 3.6 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget. Die Begründung dafür findet sich in der nachstehend angeführten Tabelle.

Tabelle 2: Grösste Abweichungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand

Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
313 Dienstleistungen und Honorare	+4.1 Mio. Fr.	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des Bachfests (findet alle 2 Jahre statt): -0.5 Mio. Fr. - Diverse Projektierungen im Bereich Immobilien für die Rheinuferpromenade, das Kirchhofareal, u.a.: +0.9 Mio. Fr. - Diverse Projektierungen im Bereich Schulen für das Kinderzentrum Geissberg, Schulzentrum Alpenblich, u.a.: +0.9 Mio. Fr. - Diverse Projektierungen im Bereich Tiefbau (Details siehe Verpflichtungskreditprogramm): +0.8 Mio. Fr. - Höherer Informatik-Nutzungsaufwand: +2.0 Mio. Fr. <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich Alter für Qualitätsmanagement (+0.6 Mio. Fr.) - über diverse Finanzstellen Budgetverschiebungen vom Konto «Unterhalt immaterielle Anlagen» gemäss neuer Rechnungslegungsvorschriften (+1.3 Mio. Fr.)
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgelühren	-0.8 Mio. Fr.	<ul style="list-style-type: none"> - Im Budget 2024 enthalten war eine Einmalzahlung für den kapitalisierten Baurechtszins für den Werkhof von SH POWER gemäss der vom Grossen Stadtrat beschlossenen Vorlage vom 09.12.2015: -1.3 Mio. Fr. - Intensivere Nutzung der Munotsporthalle durch Kanton: +0.7 Mio. Fr.
318 Wertberichtigung auf Forderungen	+0.3 Mio. Fr.	Erhöhung der Werte basierend auf Abschluss 2023 über diverse Finanzstellen

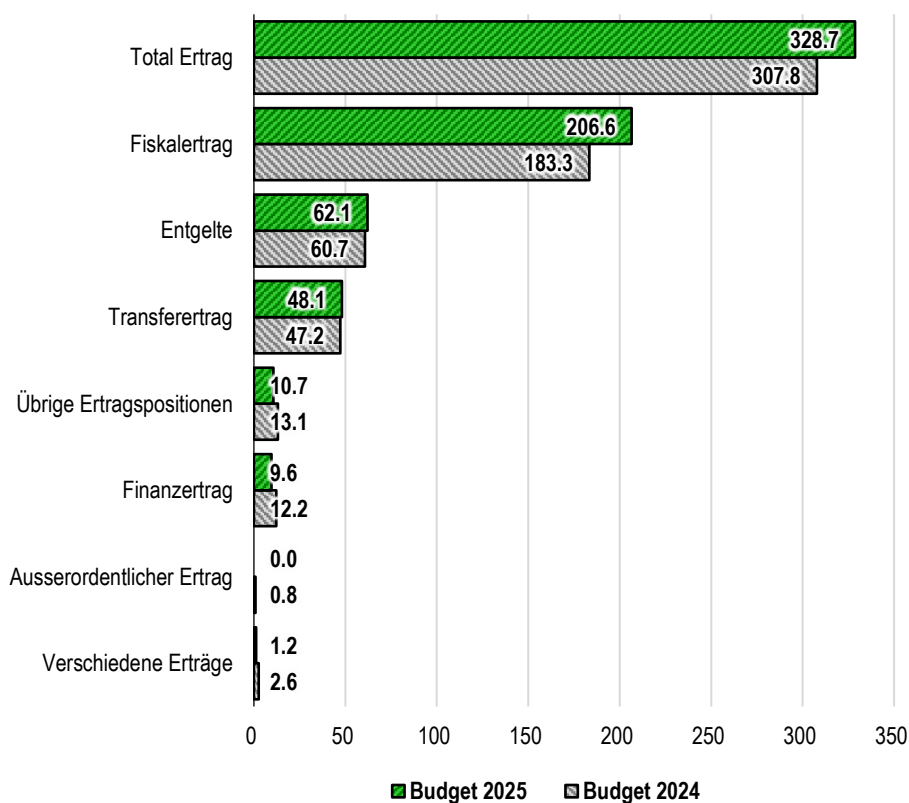
3.1.3.4 Abschreibungen (+3.3 Mio. Fr.)

Die Abschreibungen erhöhen sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresbudget um 3.3 Mio. Franken. Die Zunahme widerspiegelt die erhöhte Investitionstätigkeit.

3.1.4 Ertrag (+20.9 Mio. Fr.)

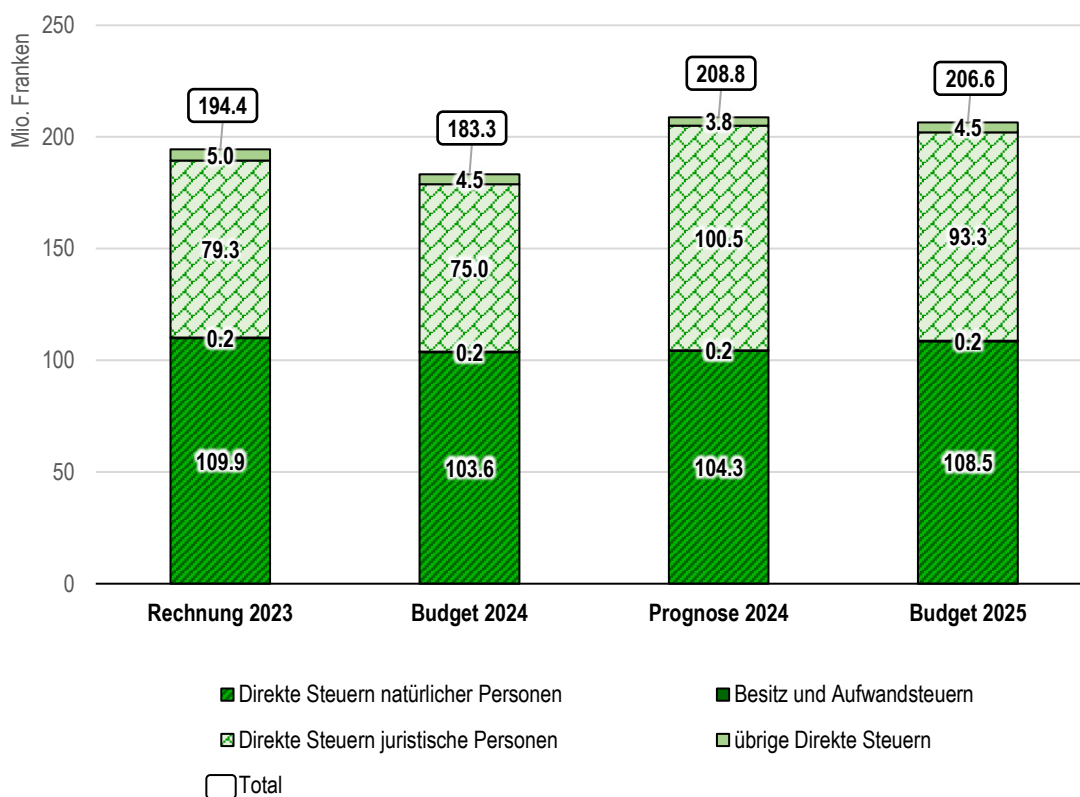
Der Gesamtertrag fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 20.9 Mio. Franken höher (+6.8%) aus.

Abbildung 6: Abweichungsanalyse Ertrag, Budget 2024 und 2025 [Mio. Fr.]



3.1.4.1 Fiskalertrag (+23.2 Mio. Fr.)

Abbildung 7: Entwicklung Steuererträge



Das Total der Steuererträge wurde 2025 mit 206.6 Mio. Franken budgetiert. Der Steuerfuss ist im geplanten Budgetjahr für natürliche Personen mit 88% (-2 Prozentpunkt zum Vorjahr) und für juristische Personen mit 93% (unverändert) eingesetzt.

a) Steuererträge von natürlichen Personen

Die Steuererträge der natürlichen Personen werden mit 108.5 Mio. Franken und trotz Steuerentlastung (Steuerfusssenkung) mit +4.9 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget eingesetzt.

Bei der Budgetierung der Steuererträge wurden folgende Effekte berücksichtigt (Details siehe Finanzstelle 3111):

- Anpassungen an Prognose- bzw. Vorjahreswerten als Budgetierungsgrundlage: +5.35 Mio. Franken
(Während die Zurechnungen bei der Einkommenssteuer inkl. Quellensteuern mit +5.5 Mio. Fr. viel höher ausfallen, liegen die Einkommenssteuern gemäss Prognose 2024 1.3 Mio. Fr. unter Budget.)
- Zuzug von 100 Steuerpflichtigen:
 - a) Einkommenssteuer +300'000 Franken
 - b) Vermögenssteuer +50'000 Franken
- Lohnentwicklung der Steuerzahlenden: +1.2 Mio. Franken
- Steuerfussenkung: -2.0 Mio. Franken

b) Unternehmenssteuern

Die Unternehmenssteuern werden im Grundsatz gemäss den Angaben der kantonalen Steuerverwaltung budgetiert.

Basierend auf der sehr guten Prognose 2024 (Stand: Juli 2024) und der Steuersatzsenkung per 1. Januar 2025 wurden die Unternehmenssteuern im Budget 2025 mit insgesamt 93.3 Mio. Franken budgetiert. Damit liegen die budgetierten Unternehmenssteuererträge +18.3 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget (75.0 Mio. Fr.) und 7.2 Mio. Franken unter der Prognose 2024 (100.5 Mio. Fr.).

Entscheidend für die gute Entwicklung der Unternehmenssteuern sind die erfolgreiche Umsetzung der OECD-Mindeststeuerreform auf kantonaler Ebene, die Ansiedlungstätigkeit der Wirtschaftsförderung sowie die Konjunktur.

3.1.4.2 **Entgelte** (+1.4 Mio. Fr.)

Die um +1.4 Mio. Franken netto höheren Entgelte ergeben sich hauptsächlich aus den erwarteten Mehrerträgen der Alterszentren aufgrund konstant höherer Belegungszahlen. Aufgeschlüsselt auf die Alterszentren entfallen +0.7 Mio. Fr. auf das Alterszentrum Kirchhofplatz und +0.6 Mio. Fr. auf das Alterszentrum Breite; bei der Spitex sind es +0.2 Mio. Franken.

3.1.4.3 **Transferertrag** (+0.9 Mio. Fr.)

Der Transferertrag liegt im 2025 mit 48.1 Mio. Franken rund +0.9 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget.

Grund dafür sind nebst diversen anderen Positionen:

- Tiefere Ablieferung von SH POWER: -3.1 Mio. Franken

Gegenläufig dazu sind folgende wesentliche Mehrerträge zu erwähnen:

- höherer Beitrag aus Bundessteuerprovision (STAF): +1.8 Mio. Franken
- Ambulante und stationäre Betreuung, Erhöhung Kantonsbeitrag: +2.8 Mio. Franken

3.1.4.4 **Finanzertrag** (-2.5 Mio. Fr.)

Der Finanzertrag sinkt voraussichtlich um -2.5 Mio. Franken.

Im aktuellen Budget wurde im Gegensatz zum Vorjahr keine Marktwertanpassung von Liegenschaften berücksichtigt (-2.4 Mio. Franken). Im letztjährigen Budget war zudem die einmalige Rückzahlung des Fremdkapitals der ITSH (-1.8 Mio. Fr.) enthalten.

Durch höhere Investitionen seitens SH POWER wird mit einer höheren Darlehensvergabe gerechnet, was zu einer Steigerung der zu erwartenden Erträge aus Darlehen (+1.0 Mio. Fr.) führt.

Durch Erhöhung des Referenzzinssatzes wird mit Mehrerträgen aus Baurechtszinsen von rund 0.5 Mio. Franken gerechnet.

3.1.4.5 **Verschiedene Erträge** (-1.4 Mio. Fr.)

Unter «Verschiedene Erträge» wird für 2025 mit weniger aktivierbaren Projektkosten gerechnet, insbesondere aus dem Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen (-0.9 Mio. Franken) und dem Tiefbau (-0.5 Mio. Franken).

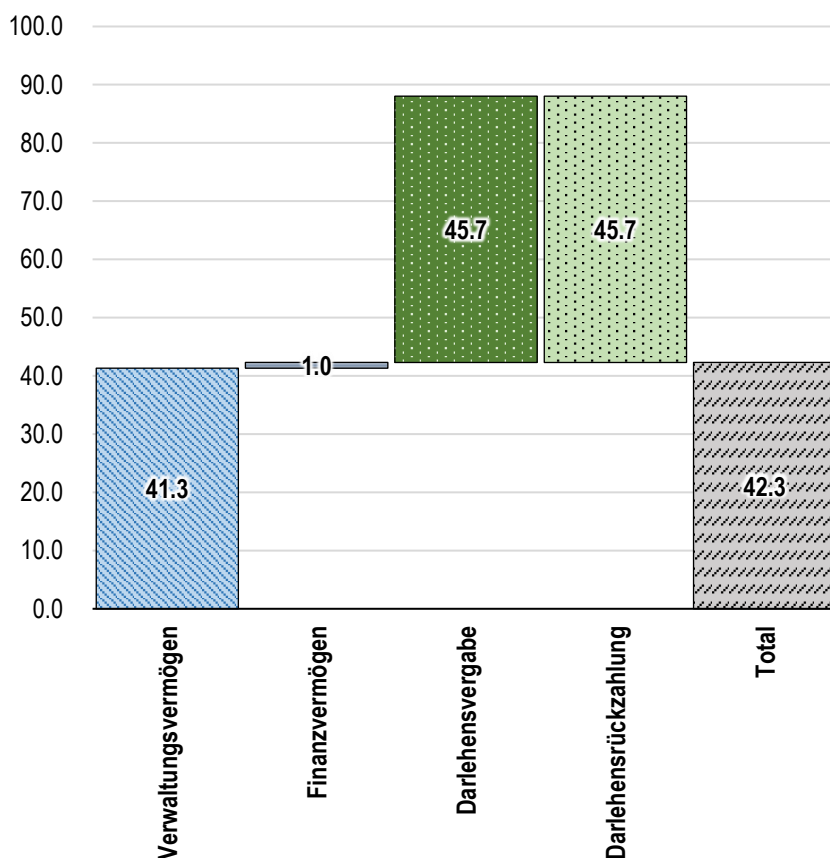
3.1.4.6 **Ausserordentlicher Ertrag** (-0.8 Mio. Fr.)

Im Vorjahresbudget wurden Entnahmen aus der Klimareserve budgetiert, welche zwischenzeitlich durch das Gerichtsurteil vom Obergericht als nicht zulässig eingestuft wurden.

3.2 **Mit Budget 2025 beantragte Investitionen**

Mit dem Budget 2025 werden Investitionen von brutto 90.5 Mio. Franken (inkl. Investitionen ins Finanzvermögen und Darlehen) beantragt. Abzüglich der erwarteten Einnahmen (Nettosicht) beträgt das zu bewilligende Investitionsvolumen 42.3 Mio. Franken.

Abbildung 8: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen



3.2.1 Darlehen

Die Stadt vergibt Darlehen an eigene Betriebe wie SH POWER und die Verkehrsbetriebe (vbsh). Die Darlehen werden mit einem internen Satz verzinst und müssen gemäss Vereinbarung wieder zurückbezahlt werden.

Mit Budget 2025 werden erneut Projektdarlehen für SH POWER für die Umstellung auf Wärmeverbünde beantragt.

3.2.1.1 Darlehen an SH POWER, Wärme/Kälte: 45.7 Mio. Fr.

Um die mit dem Rahmenkredit Wärme/Kälte kreditbewilligten Projekte umzusetzen, werden Darlehen der Stadt Schaffhausen benötigt. Dabei geht es um wichtige Investitionen in den Ausbau der Wärmeversorgung aus erneuerbaren und lokal verfügbaren Energiequellen und damit die Umsetzung des entsprechenden Versorgungsauftrages von SH POWER. Unten angeführt einige Projekte:

- Wärmeverbund Altstadt Nord

Der Wärmeverbund Altstadt Nord befindet sich in der Realisierung. Ausgehend von einer unterirdischen Wärmepumpenzentrale südlich des Feuerwehrzentrums und den Gaskesseln und Speichern im Gega-Schulhaus wird nach und nach die nördliche Altstadt mit Wärme und teilweise mit Kälte versorgt. Das Bauvorhaben ist etappiert. Die Primärenergie stammt aus zwei Grundwasserbrunnen. Mit Einbau der zweiten Wärmepumpe in Etappe 3 wird auch Energie aus dem unter der Heizzentrale verlaufenden Abwasserkanal entnommen. Für Redundanz und Spitzenlast werden zwei mit Biogas betriebene Gaskessel installiert. Im Endausbau kann ein Wärmeabsatz von 8.4 GWh/Jahr erwartet werden.

- Wärmeverbund Stettenerstrasse

Der Wärmeverbund Stettenerstrasse befindet sich in der Entwicklung. Im Perimeter befinden sich grosse Liegenschaften mit Sanierungsbedarf. Der südliche Teil wurde in einer ersten Etappe bereits realisiert, um ölbeheizte Liegenschaften mit dringendem Sanierungsbedarf versorgen zu können. Die Wärmeerzeugung für diesen Teil erfolgt aus Holzhackschnitzeln aus einer Heizzentrale der Etawatt AG im Schulhaus Gräfli. Für die Heizzentrale im Hanfpünt und die Fortführung des Netzes in der Stettenerstrasse laufen die Arbeiten für das Bauprojekt.

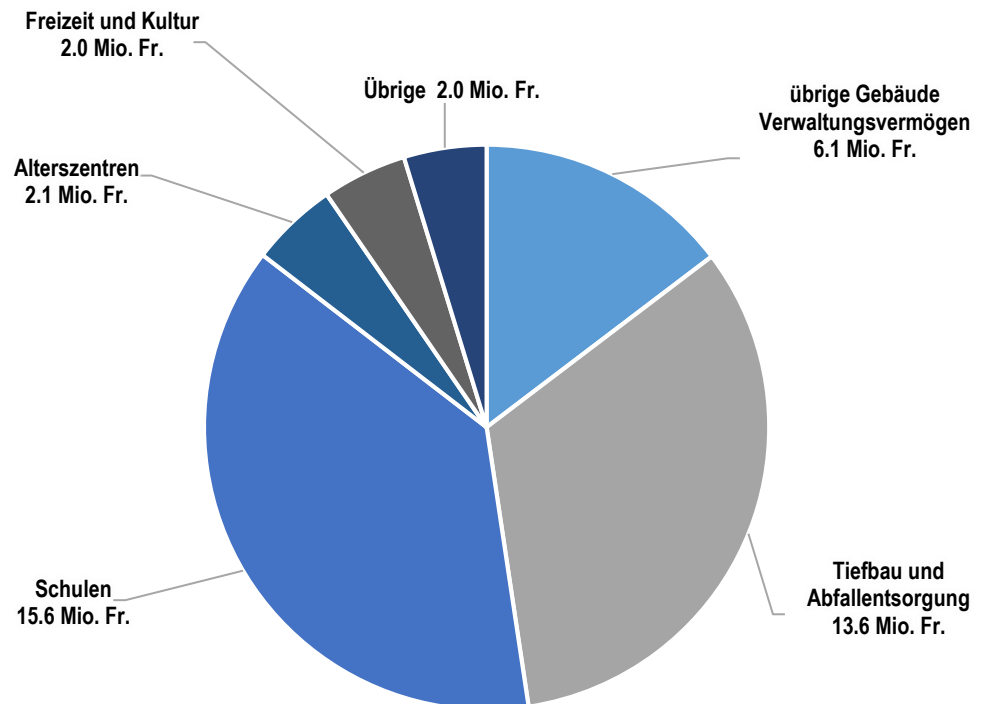
- Wärmenetz Stadthausgeviert

Der Wärmeverbund Stadthausgeviert versorgt das Stadthausgeviert und über ein Wärmenetz umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Heizzentrale im Keller des Stadthausgevierts wurde von der Etawatt AG erstellt und wird von dieser betrieben. SH POWER stellt im öffentlichen Raum das Netz für die Verteilung der Wärme zur Verfügung.

3.2.2 Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Insgesamt werden mit Budget 2025 Investitionen ins Verwaltungsvermögen von netto 41.3 Mio. Franken beantragt.

Abbildung 9: Aufteilung der Investitionen im Verwaltungsvermögen [Mio. Fr.]



Die grössten, mit Budget 2025 beantragten Projektkredite (>0.5 Mio. Fr.) sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Mit Budget 2025 beantragte Kredite für Einzelprojekte im Verwaltungsvermögen (netto >0.5 Mio. Fr.)

	Einzelprojekt	Investitionskredit (netto) [Mio. Fr.]
1	Dreifachhalle Breite, Gesamtsanierung, GB-Nr. 1514 (INV00755)	9.1
2	Steig, Erneuerung Heizung Alterszentrum und Schulhaus, GB-Nr. 1221+1223+1225 (INV00776)	3.2
3	Schulhaus Gräfler, Sanierung Flachdach, GB-Nr. 21092 (INV00754)	1.8
4	Ablösung des Personal- und Lohnsystems Xpert.Line (INV00722)	1.4

	Einzelprojekt	Investitionskredit (netto) [Mio. Fr.]
5	Regionalbuszentrum, Haltestellen behindertengerechter Umbau (INV00796)	1.2
6	Klausweg, Aufwertung, AP4 AUF01.14 (INV00636)	1.1
7	Schwesterngasse und Umgebung Bachtornhalle, Aufwertung (INV00723)	1.1
8	Schulhaus Gräfler, Ersatz Schulmobiliar, GB-Nr. 21092 (INV00650)	0.9
9	Adlerstrasse Richtung Bachstrasse, Sanierung Durachkanal, Paket 2 (INV00737)	0.9
10	Repfer-/Pfrundhausgasse, Aufwertung (INV00724)	0.8
11	Alterszentrum Breite, Wiesli, Ersatz Wasserleitungen UG+EG, GB-Nr. 4954 (INV00773)	0.7
12	Münsterplatz, Erneuerung WC-Anlage, GB-Nr. 499 (INV00743)	0.6
13	Schulhaus GEGA, Akustikdecken und Beleuchtung Mitteltrakt, GB-Nr. 2224 (INV00751)	0.6
14	Kindergarten Munothalde, Erweiterung, GB-Nr. 2801 (INV00662)	0.5
15	Schweizersbildstrasse, Erneuerung Strassenentwässerung, Birch bis Freudental (INV00786)	0.5

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Projekte näher erläutert.

3.2.2.1 Dreifachhalle Breite, Gesamtanierung (INV00755): 9.1 Mio. Fr.

Geplant ist die Sanierung der Gebäudehülle mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Energiestandard (Bevorzugt: Minergie). Dazu werden alle Fenster und die Aussentüren/Aussentore ersetzt. Das Dach wird bis auf die Tragstruktur zurückgebaut und verstärkt um die Lasten der zusätzlichen Dämmung und der PV-Anlage übernehmen zu können. An den Fassaden der Turnhalle sind Dämmmassnahmen notwendig. Die gesamte Haustechnik stammt noch aus dem Erstellungsjahr. Vorgesehen ist, alle Elektroinstallationen, alle Sanitärinstallationen und die gesamte Lüftungsanlage zu ersetzen. Die Halle ist an der Heizung der KSS angeschlossen. Es ist geplant, die Halle an den Wärmeverbund «Breitenau» anzuschliessen, sobald dieser von SH POWER realisiert wird. Die Lüftung verfügt bereits heute über zwei Anlagen, eine für die Halle, eine für die Garderoben. Dieses System wird beibehalten, jedoch vollständig erneuert. Sämtliche Sanitärinstallationen werden ersetzt. Gemäss Energiehaushaltsverordnung ist auf Dächern eine Photovoltaik Anlage zu installieren. Das gesamte Dach wird daher mit einer Indachanlage ausgeführt. Um die Hindernisfreiheit zu gewährleisten, muss ein Aufzug eingebaut werden. Beim Brandschutz sind insbesondere die Fluchtwege anzupassen. Türen müssen verbreitert werden und die Treppenhäuser müssen von den Hallen und den Garderoben abgetrennt werden.

Nebst dem normalen Turnhallenbetrieb soll die Halle auch für grössere Events genutzt werden können. Dazu müssen die Fluchtwege angepasst und allenfalls erweitert werden. Ziel ist eine Zulassung für Events mit mindestens 500 bis maximal 1'000 Personen. Die Duschen, Garderoben und WC-Anlagen werden alle neu gefliest, dies wird durch den Leitungsersatz und die Innendämmungen notwendig.

Bei der Einrichtung sind insbesondere die Geräteraumtore und die Tribüne zu erwähnen. Die Tore zu den Geräteräumen entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen, die Nutzer könnten sich am Mechanismus die Finger einklemmen oder es kann zu Fussverletzungen kommen bei schnellem Herunterfallen der Tore. Die Tore können nicht saniert werden und müssen komplett ersetzt werden. Die Dreifachhalle ist mit einer ausziehbaren Tribüne ausgestattet. Die Tribüne wurde schon mehrmals repariert und lässt sich nur noch sehr schwer bedienen. Die Tribüne muss daher ersetzt werden. Die Küche soll neu im Erdgeschoss im Bereich der Tribüne angeordnet werden. Die Küche wird dabei reduziert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Der heutige Standort der Küche wird zum Tisch- und Stuhllager. Enthalten sind die Honorare für Architekt, Bauingenieur, Holzbauingenieur, Elektro- und HLKS-Ingenieur, Bauphysik und Brandschutzplanung. Es sind rund 10 % Reserven auf die baulichen Massnahmen und die Betriebseinrichtung eingerechnet.

Die Gesamtinvestition für die Sanierung der Dreifachhalle Breite beträgt 9'100'000 Franken. Die Ausgaben sind grösstenteils gebunden. Es gibt keinen Ausbau des Angebots und keine grundlegenden baulichen Veränderungen. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die Betriebssicherheit gewährleistet, die Bausubstanz erhalten und das Gebäude an die neusten gesetzlichen Anforderungen angepasst.

3.2.2.2 Steig, Erneuerung Heizung Alterszentrum und Schulhaus (INV00776): 3.2 Mio. Fr.

Die Heizung für das Haus Steig des Alterszentrums Breite und die Schulanlage Steig muss erneuert werden. Die neue Heizzentrale mit Grundwasserwärmepumpe soll im Magazingebäude, welches aktuell von Grün Schaffhausen genutzt wird, integriert werden. Mit der Grundwassernutzung kann auch Fernkälte angeboten werden. Die bestehende Heizung im AZ Breite, Haus Steig, welche schon heute ebenfalls das Schulhaus beheizt, ist am Ende ihrer Lebensdauer und muss ersetzt werden.

3.2.2.3 Schulhaus Gräfler, Sanierung Flachdach (INV00754): 1.8 Mio. Fr.

Die Flachdächer vom Schulhaus Gräfler sind undicht und es kam zu vermehrten Wassereintritten in den vergangenen Jahren. Die Ursache für den Wassereintritt ist auf die Dachrandabschlüsse zurückzuführen. Diese sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Ausserdem weist die bituminöse Abdichtung aufgrund von Materialermüdung eine hohe Feuchtigkeit auf. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch hier Wassereintritte zu verzeichnen sind. Daher soll eine Gesamtisanierung der Flachdächer beim Schulhaus Gräfler durchgeführt werden.

3.2.2.4 **Ablösung des Personal- und Lohnsystems (INV00722): 1.4 Mio. Fr.**

Der Lieferant des gegenwärtig bei Stadt und Kanton genutzten Personal- und Lohnsystems hat angekündigt, dass die Weiterentwicklung der Software-Lösung eingestellt wird.

Die vom bestehenden Anbieter angebotene Ersatzlösung hat sich im Zuge einer Evaluation durch den Kanton als nicht marktreif und benutzerunfreundlich herausgestellt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen erweist sich die Anschaffung einer neuen Personal- und Lohnsoftware unvermeidlich, da bereits heute absehbar ist, dass gewisse Funktionalitäten – wie zum Beispiel die Rapportierung statistischer Daten ans Bundesamt für Statistik (BFS) nach dem einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM) – ab 2026 nicht mehr übermittelt werden können

3.2.2.5 **Regionalbuszentrum, Haltestellen behindertengerechter Umbau (INV00796): 1.2 Mio. Fr.**

Das Regionalbuszentrum wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben behindertengerecht umgebaut. Dies erfolgt abgestimmt auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektrifizierung des Regionalverkehrs durch die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh.

3.2.2.6 **Klausweg, Aufwertung, Agglomerationsprogramm 4 (INV00636): 1.1 Mio. Fr.**

Die «Aufwertung Klausweg» wird im Rahmen des Agglomerationsprogramm der 4. Generation realisiert. Die Massnahme folgt dem Zukunftsbild und Schwerpunkt des Agglomerationsprogrammes: Es wird eine hohe Siedlungsqualität mit einer Aufwertung des Strassenraums sowie eine Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrs und der Verkehrssicherheit angestrebt. Konkret bedeutet dies, dass auf beiden Seiten Trottoire nachgerüstet werden, wo sie heute fehlen. Die Fussverkehrsführung wird optimiert, Bushaltestellen behindertengerecht ausgestaltet, 12 Bäume neu gepflanzt und Aspekte der klimaangepassten Infrastruktur berücksichtigt. Gleichzeitig zur «Aufwertung Klausweg» soll die bestehende Tempo-30-Zone erweitert und damit ein vom Quartier schon lange eingebrachtes Anliegen umgesetzt werden.

Die Ausgabe wird dem fakultativen Referendum unterstellt (vgl. Kap. 3.4.6), da der Kreditanteil für Aufwertungsmassnahmen als neue Ausgabe (nicht gebunden) gilt und über der massgebenden Schwelle liegt (vgl. Kap. 3.4.6).

3.2.2.7 **Schwesterngasse und Umgebung Bachtornhalle, Aufwertung (INV00723): 1.1 Mio. Fr.**

Ausgelöst durch den Leitungsbau für den Wärmeverbund «Altstadt Nord» von SH POWER sollen die Schwesterngasse und der Bereich um die Bachtornhalle ansprechender gestaltet werden. Dabei werden die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen berücksichtigt. Die Pflasterung wird erneuert und an der Schwesterngasse wird im Bereich der Bäume auf eine Pflasterung verzichtet. Der Zugang zur Bachtornhalle wird hindernisfrei gestaltet. Beim südlichen Zugang zur Schwesterngasse werden zwei neue Bäume gepflanzt. In der Schwesterngasse sind mobile Stühle vorgesehen, beim Haupteingang zum Theater mobile Tische und Stühle. Darüber hinaus dienen die Treppenstufen beim Vorplatz zum Haupteingang als Sitzmöglichkeiten. Mit der Verschiebung der Signalisation bezüglich

Zufahrt Repfergasse an die Bachstrasse soll die Schwesterngasse vom Durchgangs- und Suchverkehr entlastet werden. Die Zufahrt für Lieferanten, Blaulichtorganisationen und Entsorgung ist weiterhin gewährleistet.

Gemäss Einschätzung des ausführenden Ingenieurbüros wird mit einem 70% Anteil gebunden (0.7 Mio. Franken) und 30% Anteil (0.4 Mio. Franken) neuen Ausgaben gerechnet werden.

3.2.2.8 Schulhaus Gräfler, Ersatz Schulmobiliar (INV00650): 0.9 Mio. Fr.

Das Schulmobiliar beim Schulhaus Gräfler ist über 30-jährig. Entsprechend ist die Lebensdauer überschritten und ein Komplettersatz notwendig.

3.2.2.9 Adlerstrasse Richtung Bachstrasse, Sanierung Durachkanal, Paket 2 (INV00737): 0.9 Mio. Fr.

Der alte Kanal zwischen der SBB-Unterführung und Bachstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und die Decke muss dringend saniert werden. Die Rohbaukonstruktion wird instand gestellt bzw. erneuert und die Decke des Kanals abgedichtet. Die Instandstellung Durachkanal soll im Zusammenhang mit der Aufwertung der Bereich Adlerunterführung/Schwabentor erfolgen. Es handelt sich dabei um die letzte Etappe der Sanierung des Durachkanals.

3.2.2.10 Repfer-/ Pfrundhausgasse, Aufwertung (INV00724): 0.8 Mio. Fr.

Auch an der Repfer- und der Pfrundhausgasse wird im Nachgang zum Leitungsbau für den Wärmeverbund «Altstadt Nord» der öffentliche Raum zweckmässig wiederhergestellt und wo möglich aufgewertet. Für die Hitzeminderung werden zusätzliche Bäume gepflanzt und wo möglich werden chaussierte Bereiche erstellt. Die Verkehrsführung wird dabei nicht angepasst.

Gemäss Ingenieurbüro wird mit einem 50% Anteil gebunden (0.4 Mio. Franken) und 50% Anteil (0.4 Mio. Franken) neuen Ausgaben gerechnet werden.

3.2.2.11 Alterszentrum Breite, Wiesli, Ersatz Wasserleitungen UG+EG (INV00773): 0.7 Mio. Fr.

Die horizontal verlaufenden Hauptwasserleitungen des Haupttraktes und des Nebentraktes (UG/EG) müssen infolge starker Ablagerungen und diverser Leckagen saniert werden. Im Zuge der Sanierung werden die Wasserleitungen gemäss den neuen Hygienerichtlinien der Wasserversorgung angepasst.

Für die Umsetzung der Sanierung müssen die Abhangdecken demontiert, eingelagert und wiedermontiert werden. Ausserdem muss eine zusätzliche Brandschutzdecke erstellt werden.

Die Duschen müssen mit einer Hygienespülung versehen werden, dafür müssen Plattenbeläge und Abhangdecken bis zu den Armaturen demontiert werden.

3.2.2.12 Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen ab 2025 (INV00736): 0.7 Mio. Fr.

Viele Projekte für den Unterhalt der Leitungsnetze durch SH POWER sind kurzfristig aufgrund von Wasserleitungsbrüchen, Neuerschliessungen, Systemanpassungen etc. notwendig. Bei diesen Werkleitungserneuerungen wird der Belag nur im Bereich der Werkleitungsgräben wieder instand gestellt. Wenn der Stras-

senzustand insgesamt sanierungsbedürftig ist, werden diese Arbeiten gleichzeitig ausgeführt. Damit die Strasse nicht als Flickwerk zurückbleibt, werden Belagsrestflächen, Randabschlüsse und Schachtabdeckungen gleichzeitig erneuert. Tiefbau Schaffhausen und SH POWER können so die Wiederinstandstellung eines Strassenteilstückes gemeinsam koordinieren. Durch diese Koordination resultieren Vorteile und Synergien für die Stadt als Bauherrschaft, die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner. Dazu gehören z.B. nur ein Ansprechpartner als Bauleitung, nicht zwei zeitversetzte Baustellen je Organisation, kürzere Bauzeiten, nur eine Baustelleninstallation und bessere Verkehrssicherheit, ein höheres Angebotsvolumen mit günstigeren Angebotspreisen. Die Lebensdauer des Strassenabschnittes wird mit diesem Vorgehen gesamthaft verlängert.

3.2.2.13 Münsterplatz, Erneuerung WC-Anlage (INV00743): 0.6 Mio. Fr.

Die öffentliche WC-Anlage auf dem Münsterplatz ist stark sanierungsbedürftig. Aufgrund von vermehrten Vandalismusfällen bei öffentlichen WC-Anlagen soll die WC-Anlage auf eine vandalensichere Ausführung umgebaut werden. Auch die Reinigung der Anlage ist damit einfacher und entsprechend wird die WC-Anlage auch attraktiver für die Nutzenden werden.

3.2.2.14 Schulhaus GEGA, Akustikdecken und Beleuchtung Mitteltrakt (INV00751): 0.6 Mio. Fr.

Um die Nachhallzeiten und entsprechend die Sprachverständlichkeit in den Klassenzimmern zu verbessern, sollen Akustikdecken montiert werden. Gleichzeitig mit dieser Massnahme muss die alte FL-Röhren-Beleuchtung auf neue LED-Beleuchtung umgestellt werden. Bereits wurde der Sek- und der Realtrakt mit Akustikdecken und LED-Beleuchtung versehen. Mit dem Mitteltrakt sind dann alle Räume mit Akustikdecken und LED-Beleuchtung versehen.

3.2.2.15 Kindergarten Munothalde, Erweiterung (INV00662): 0.5 Mio. Fr

Der Kindergarten Munothalde ist ein Terrassengebäude mit drei Ebenen. Aktuell werden die zwei oberen Ebenen als Kindergarten genutzt, die untere Ebene war an eine Spielgruppe vermietet. Aufgrund von steigenden Schülerzahlen soll im Kindergarten Munothalde eine zusätzliche Klasse integriert werden. Dafür soll eine Treppe eingebaut werden, um die untere mit der mittleren Ebene zu verbinden. Die mittlere Ebene soll künftig für beide Kindergarteneinheiten als Gruppenraum funktionieren. In diesem Zusammenhang wird die untere Ebene saniert und kleinere Anpassungen aufgrund von betrieblichen Anforderungen sollen vorgenommen werden.

3.2.2.16 Schweizersbildstrasse, Erneuerung Strassenentwässerung, Birch bis Freudental (INV00786): 0.5 Mio. Fr.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Aufwertung Strassenraum Schweizersbild» (Agglomerationsprogramm 4, AUF01.01). Parallel erneuert SH POWER die sanierungsbedürftige Strassenentwässerung, welche der Stadt in Rechnung gestellt wird.

3.2.2.17 Diverse Bushaltestellen, behindertengerechter Umbau (INV00614): 0.5 Mio. Fr.

Gemäss gesetzlichen Auftrag werden im Zusammenhang mit den Unterhaltungsprojekten von Tiefbau und SH POWER der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen umgesetzt. In Planung und Realisierung befinden sich aktuell die Bushaltestellen Cilag, Finsterwaldstrasse und Gräfler.

3.2.2.18 Bahnhof Schaffhausen, Veloabstellanlage (INV00103): 0.4 Mio. Fr.

Ein zusätzlicher Bedarf an Veloabstellplätzen am Bahnhof Schaffhausen zur Erhöhung der Umsteigequalitäten und des Komforts wurde schon länger ausgewiesen und daher ins Agglomerationsprogramm der 1. Generation als Massnahme 38 «Velo-Abstellanlage Bahnhof Schaffhausen (Südseite)» aufgenommen. Die Stadt Schaffhausen hat auf Grund der weiter verschärften Situation der fehlenden Veloparkierung wiederholt den Kontakt mit der SBB gesucht. In den vergangenen Jahren wurde die Projektierung nun gemeinsam vorangetrieben und die neue Veloabstellanlage soll zusammen mit der SBB ab 2025 realisiert werden.

3.2.3 Investitionen ins Finanzvermögen

Mit Budget 2025 werden Nettoinvestitionen in der Höhe von 1.0 Mio. Franken beantragt. Davon entfallen 0.4 Mio. Fr. auf die Sanierung der Liegenschaft an der Steigstrasse 26 und je 0.3 Mio. Franken auf einen Heizungsersatz durch Erdsonde im Haus Blankenstein und in der Jugendherberge.

3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite

3.3.1 Investitionstranchen 2025 von noch zu bewilligenden Investitionskrediten

Folgende im Budget 2025 enthaltenen Investitionstranchen sind deklaratorisch eingestellt und können erst beansprucht werden, wenn der dazugehörige Investitionskredit mit einer separaten Vorlage genehmigt wurde:

- INV00585, Kinderzentrum Geissberg: 6'400'000 Franken

3.3.2 Beantragte Zusatzkredite

Folgende, neu zu bewilligende Investitionsbeträge sind Zusatzkredite zu bestehenden Verpflichtungskrediten (>0.2 Mio. Fr.):

- INV00016, Stadtplanung, Mühlental, vordere Gebietsentwicklung: 0.1 Mio. Franken, Erhöhung des Kredits für weitere Planungsschritte
- INV00105, Stadthausgeviert: 0.3 Mio. Franken, Sanierung der Fassade des alten Stadthauses
- INV00586, Freudenfels, Sanierung und Lift: 0.3 Mio. Franken, Mehrkosten infolge Teuerung
- INV00614, Diverse Bushaltestellen, behindertengerechter Umbau: 0.5 Mio. Franken, Erhöhung des Kredits für Umbau weiterer Bushaltestellen
- INV00615, Langsamverkehr, Optimierung der Verkehrssicherheit: 0.2 Mio. Franken, Erhöhung des Kredits für weitere Massnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen

3.4 Vertiefungsthemen

Die nachfolgenden Unterkapitel wurden – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund der speziellen Bedeutung ausgewählt.

3.4.1 Pensenanpassungen

Mit dem Budget 2025 werden im Rahmen der beantragten Lohnsumme in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen.

Insgesamt sieht der Stadtrat mit Budget 2025 Pensenerhöhungen von 47.2 FTE vor. Dies entspricht einer Erhöhung des Gesamtpersonalbestandes um 5.6% (Gesamtpersonalbestand mit Budget 2024 849.4 FTE).

Von den total 47.2 FTE wurden für 7.4 FTE separate Vorlagen an den Grossen Stadtrat gerichtet (z.B. Schulleitungen, Betreuungsgutscheine) und für 13 FTE besteht eine Gegenfinanzierung durch den Kanton oder Gemeinden.

In Tabelle 4 sind die Veränderungen nach Finanzstellen dargestellt.

Tabelle 4: Unbefristete Pensenerhöhungen im Rahmen des Budgets 2025¹

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung ♻️ Gegenfinanzierung ↪ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
2100 Stadtkanzlei	+0.7	+0.7 FTE: Pensenerhöhung Kommunikation (Umwandlung befristete in unbefristete Stelle)
2200 Human Resources	+3.1	+1.0 FTE: HR Lohn & Administration +0.6 FTE: HR Controlling +1.5 FTE: HR Beratung & Rekrutierung
3110 Steuerverwaltung	+0.2	+0.2 FTE: Wiederbesetzung im 2024 mit früheren Pensum
3120 Einwohnerkontrolle	-0.1	-0.1 FTE: Pensenreduktion
3130 Nachlassregelung	+0.2	+0.2 FTE: Pensenerhöhung (2 x 0.1 FTE)
3150 Empfang Stadthaus	+0.2	+0.2 FTE: Sicherstellung der festgelegten Öffnungszeiten des Empfangs
3200 Zentralverwaltung	-0.1	-0.1 FTE: aufgrund Pensionierung Mitarbeitende und weniger Pensenerhöhung auf bestehende Mitarbeitende

¹ exklusive SH POWER, Lehrkräfte, Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis und Lernende

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung ☛ Gegenfinanzierung ☞ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
3220 Verwaltung Immobilien	+0.3	-0.1 FTE: Pensenänderung Abteilungsleitung +0.8 FTE: Projektarbeiten -0.2 FTE: Pensenreduktion Fachspezialistin -0.2 FTE: Pensenreduktion Sachbearbeiterin
4110 Existenzsicherung	+0.5	+0.5 FTE: Fallführung in der Sozialhilfe (aufgrund Anstieg der Fälle im Bereich der Finanzierung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen und von Geflüchteten nach Zuständigkeit Kanton)
4120 Jugend	+0.1	+0.1 FTE: Aufstockung Fachspezialistin offene Kinder- und Jugendarbeit
4130 Schulsozialarbeit	-2.5	+0.8 FTE: Schulinsel Gräfler (Umwandlung befristete in unbefristete Stelle) -3.2 FTE: Verschiebung auf neue Finanzstelle 4131 -0.1 FTE: Verschiebung auf Finanzstelle 4140
4131 Schulsozialarbeit andere kantonale Landgemeinden	+4.3	+3.25 FTE: Verschiebung von Finanzstelle 4130 +1.0 FTE: Sachbearbeitung gemäss Leistungsvereinbarung (Neunkirch, Schleithelm, Beggingen) ☛ 100% Gegenfinanzierung von Gemeinden
4160 Berufsbeistand- schaft	+1.6	+0.8 FTE: Fallführung (Umwandlung befristete in unbefristete Stelle infolge gestiegener Fallzahlen) +0.8 FTE: Administration (Umwandlung befristete in unbefristete Stelle infolge gestiegener Fallzahlen) ☛ davon 0.2 FTE: Gegenfinanzierung von Gemeinden
4170 Quartierentwick- lung	+0.2	+0.2 FTE: Pensenerhöhung Betriebsassistenz Familienzentrum (Weiterentwicklung Angebot)
4210 Stadtpolizei	+2.0	+1.0 FTE: Sachbearbeiter/-in Stadtpolizei +1.0 FTE: Mitarbeiter/-in Signalisation
4220 Parkgebühren	+0.8	+0.8 FTE: Sachbearbeiter/-in ruhender Verkehr
4302 Zentrale Dienste Bereich Alter	+0.5	+0.5 FTE: Mitarbeiter/-in Koordinationsstelle Alter
4310 Alterszentrum Kirchhofplatz	+6.6	+5.0 FTE: Pflegeteam Pflegewohngruppe im Bau 59 (Nachfrage Pflegeplätze höher als Angebot) +0.4 FTE: Fachperson Qualitätsmanagement (gemäss Heimaufsicht Kanton) +1.0 FTE: Fachperson Technischer Dienst (Empfehlung Curaviva) +0.2 FTE: Fachperson Arbeitssicherheit BESIBE (Forderung Arbeitsinspektorat) <u>Für alle Stellen:</u> ☛ 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung ☛ Gegenfinanzierung ☞ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
4320 Alterszentrum Emmersberg	+5.9	+0.4 FTE: Fachperson Qualitätsmanagement (gemäss Heimaufsicht Kanton) +0.5 FTE: Fachperson Technischer Dienst (Empfehlung Curaviva) +0.2 FTE: Fachperson Arbeitssicherheit BESIBE (Forderung Arbeitsinspektorat) +4.8 FTE: Pflegepersonal Erweiterung Kurzzeitstation (Nachfrage übersteigt Angebot) <u>Für alle Stellen:</u> ☛ 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton
4330 Alterszentrum Breite	+1.6	+0.4 FTE: Fachperson Qualitätsmanagement (gemäss Heimaufsicht Kanton) +0.2 FTE: Fachperson Arbeitssicherheit BESIBE (Forderung Arbeitsinspektorat) +0.5 FTE: MitarbeiterIn Hauswirtschaft +0.5 FTE: MitarbeiterIn Pflege und Betreuung mit Ausbildung Schweiz. Rotes Kreuz <u>Für alle Stellen:</u> ☛ 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton
4350 Spitex Region Schaffhausen	+3.0	+0.4 FTE: Mitarbeiter/-in Hauswirtschaft (Einsätze nehmen markant zu) +0.2 FTE: Pflegefachperson im Spätdienst (Spitex-Einsätze am Abend nehmen massiv zu) +1.5 FTE: Aufbau Nachtdienst-Pflegetur (Zunahme Bedarf nach Pflegeeinsätzen in der Nacht) +0.3 FTE: Palliativ-FachspezialistIn +0.4 FTE: Fachperson Qualitätsmanagement (gemäss Heimaufsicht Kanton) +0.2 FTE: Fachperson Arbeitssicherheit BESIBE (Forderung Arbeitsinspektorat) <u>Für alle Stellen:</u> ☛ 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton
4351 Mütter- und Väterberatung Kanton Schaffhausen	+0.3	+0.3 FTE: Ausbau des Leistungsangebots in den Beratungsstellen ☛ 100% Gegenfinanzierung durch Kanton
5100 Schulamt und Stadtschulrat	-0.3	+0.1 FTE: Pensenerhöhung Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung Schulamt (bisher 90%, neu 100%) +0.9 FTE: Stellvertretung Bereichsleitung Bildung (grosse Führungsspanne für Schulleitungen) +0.5 FTE: Fachstelle Schulraumplanung (Projektabwicklungsunterstützung) -0.1 FTE: Pensumsreduktion Assistenz Bereichsleitung -1.7 FTE: Wegfall bisherige Pensen Stadtschulrat

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung <ul style="list-style-type: none"> ♻ Gegenfinanzierung ➔ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
5110 Schulleitung, Schulassistenzen	+6.3	+6.2 FTE: Schulleitungen <ul style="list-style-type: none"> ➔ VdSR vom 27. September 2022 «Schulführung 2025 – Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat» +0.1 FTE: Pensenerhöhung Schulleitung Alpenblick infolge Zunahme Klassen
5130 Weiterbildung u. Freizeitaktivitäten	-0.4	-0.4 FTE: Wegfall Nähkurse
5200 Kinder- und Ju- gendbetreuung (KJB)	+0.9	+0.4 FTE: Sachbearbeitung Betreuungsgutscheine (mit Vorlage angekündigt) <ul style="list-style-type: none"> ➔ VdSR vom 12. Dezember 2023 «Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen» +0.2 FTE: bewilligte vakante Stelle +0.2 FTE: bewilligte vakante Stelle
5202 KJB Quartier Breite, Hemmental	+0.6	+0.6 FTE: Mitarbeitende Betreuung
5203 KJB Quartier Alt- stadt, Geissberg, Herblingen	+1.4	Im Sommer 2024 eröffnet der Mittagstisch Herblingen. Hierfür sind folgende FTE eingestellt: +0.5 FTE: Standortleitung +0.3 FTE: pädagogischer Mitarbeiter +0.3 FTE: pädagogischer Mitarbeiter +0.3 FTE: Koch
5204 KJB Quartier Em- mersberg, Alpen- blick, Buchthalen	+0.2	+0.2 FTE: Umwandlung Stundenlohn in unbefristet Stelle pädagogischer Mitarbeitender
5205 KJB Kinder-und Jugendheim	+0.1	+0.1 FTE: Pensenerhöhung Leitung infolge Vollauslastung
5402 Ludothek	+1.0	+1.0 FTE: Sachbearbeitung
5510 Stadtheater	+0.1	+0.1 FTE: Pensumserhöhung Theaterpädagogik (infolge grösserer Nachfrage für Angebote für Schulklassen und Kinder)
6000 Stab Baureferat	-0.2	-0.2 FTE: Pensenreduktion Projektassistenz
6010 Klima und Umwelt	+3.4	+2.5 FTE: Verschiebung von Finanzstelle 6100 Stadtplanung +0.9 FTE: Projektleitung Mobilität

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung <ul style="list-style-type: none"> ♻ Gegenfinanzierung ➔ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
6100 Stadtplanung	-0.2	-2.5 FTE: Verschiebung auf Finanzstelle 6010 Klima und Umwelt
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	+0.6	+1.0 FTE: Projektleitung +0.1 FTE: Pensumserhöhung Wiederbesetzung Projektleitung -0.5 FTE: Verschiebung Sekretariat zu Finanzstelle 6210
6210 Facility Management	+2.0	+0.8 FTE: Fachstelle Beschaffung +0.5 FTE: Stellvertretung Pikettdienst für Hauswartung +0.5 FTE: Verschiebung Sekretariat von Finanzstelle 6200
6220 Bau- und Feuerpolizei	+0.9	+0.6 FTE: aufgrund personeller Verstärkung im Hinblick auf Nachfolgeplanung; damit wird die Reduktion um 0.8 FTE mit Budget 2024 teilweise wieder kompensiert +0.2 FTE: Pensenerhöhung Sachbearbeitung -0.2 FTE: Reduktion bei Fachstelle Feuerungskontrolle +0.3 FTE: diverse Pensenerhöhungen
6400 Grün- und Sportanlagen	+2.7	+1.0 FTE: MitarbeiterIn Baumpflege +2.0 FTE: Bereich Stadtgrün Unterhalt
6410 Gärtnerei	-0.1	siehe Kommentar Finanzstelle 6400
6430 Planung und Verwaltung	+1.0	siehe Kommentar Finanzstelle 6400 +0.8 FTE: Beratung und Förderung
6440 Naturschutz, Biosicherheit	+0.1	siehe Kommentar Finanzstelle 6400
Total	+47.2	

Abbildung 10: Pensenentwicklung unbefristete Pensen nach Bereichen [FTE]



Im Bereich Alter, primär in den Alterszentren und bei der Spitex, sind Mittel für zusätzliche 17.6 Vollzeitäquivalente budgetiert. Die zusätzlichen Ressourcen werden insbesondere benötigt, um die über das Angebot hinausgehende Nachfrage nach Pflegeplätzen (+ 5.0 FTE) und Kurzaufenthalten (Ferienplätze und Tages- und Nachtplätze, +4.8 FTE) zu decken, sowie die Arbeitssicherheit gemäss Forderung des Arbeitsinspektorats und das Qualitätsmanagement gemäss Anforderung durch die Heimaufsicht des Kantons sicherzustellen. Bei der Spitex ist der Aufbau einer Nachtdienst-Pflegetour (+1.5 FTE) geplant, da der Bedarf nach Pflegeeinsätzen in der Nacht steigt.

Im Bereich Bildung fallen vor allem die mit der vom Volk genehmigten Schulorganisationsvorlage verbundenen Schulleitungen (im 2025: +6.2 FTE) ins Gewicht.

3.4.2 ÖV-Abovergünstigung für städtische Mitarbeitende

Analog der vom Grossen Stadtrat beschlossenen ÖV-Abovergünstigung für Kinder und Jugendliche sollen auch die städtischen Mitarbeitenden Gutscheine für die Vergünstigung von ÖV-Abonnements erhalten. Der Gutschein ist einlösbar für den Kauf eines Jahresabos, welches die Kernzone 810 beinhaltet. Dies kann z.B. ein Ostwind-Abo oder auch ein Generalabo sein.

Der Stadtrat hat die Personalkommission dazu konsultiert und deren Wunsch aufgenommen, dass die Gutscheine möglichst mit einem einheitlichen Pauschalbetrag ausgestellt und an alle Mitarbeitenden verteilt werden sollen, auch an jene mit kleinerem Pensum.

Mit der ÖV-Abovergünstigung für Mitarbeitende stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitsgeberin und fördert zugleich den öffentlichen Verkehr. Ein Teil der Vergünstigung wird zu einer Senkung der Abgeltungen führen.

Die ÖV-Abovergünstigung führt zu wiederkehrenden Kosten von 295'000 Franken pro Jahr, weshalb der Kredit dem fakultativen Referendum unterstellt wird (vgl. Kap. 3.4.6).

3.4.3 Entwicklung Unterhalt

Die Aufwände für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (Sachgruppe 314x) liegen mit 8.6 Mio. Franken +0.1 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget (+1.6% Franken). Nebst dem Unterhaltsaufwand der Sachgruppe 314x werden auch mit den geplanten Investitionsprojekten Unterhaltstätigkeiten vorgenommen.

3.4.4 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Die Planungen sind ein Hinweis darauf, welche Projekte in den Folgejahren realisiert werden sollen. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. In der nachfolgenden Tabelle 5 ist ersichtlich, welche Planungskosten (Verpflichtungskredite) mit Budget 2025 neu bewilligt werden und wie hoch die Tranchen der Planungskosten (aus Verpflichtungskrediten) im Jahr 2025 ausfallen. Eine detaillierte Auflistung der Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung ist im Detailbudget ersichtlich.

Tabelle 5: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2025 zu bewilligen [Fr.]	im Budget 2025 enthaltene Tranchen [Fr.]
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	380'000	130'000
IER00184 Kirchhofareal, Gesamtentwicklung Puuremärkt & Bau 59	300'000	50'000
IER00206 Immobilienstrategie Jugendherberge Belair	80'000	80'000
4200 Feuerwehr	30'000	30'000
IER00196 Feuerwehrzentrum, Sanierung Flachdach + PV-Anlage	30'000	30'000
4310 Alterszentrum Kirchhofplatz	820'000	70'000
IER00201 Alterszentrum Kirchhofplatz, Kirchhofareal, Gesamtsanierung	820'000	70'000
4320 Alterszentrum Emmersberg	30'000	30'000
IER00202 Alterszentrum Emmersberg, Künzleheim, Ersatz-MSR-Steuerung	30'000	30'000

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2025 zu be- willigen [Fr.]	im Budget 2025 enthaltene Tranchen [Fr.]
5120 Betrieb Schulanlagen	306'000	206'000
IER00185 Schulhaus Breite II, PV-Anlage	50'000	50'000
IER00197 Schulhaus Gräfler, Sanierung WC-Anlagen, Planung Vorprojekt	100'000	50'000
IER00198 Schulhaus Hemmental, Gesamtanierung, Planerwahl und Vorprojekt (GB-Nr. 5048)	156'000	106'000
5600 Stadtarchiv	40'000	40'000
IER00186 Stadtarchiv, Standortanalysen	40'000	40'000
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	125'000	90'000
IER00188 Munot Sportplatz, WC-Anlage, Gesamterneuerung, Planung Machbarkeit und Vorprojekt	60'000	50'000
IER00195 Munot, Wände Reitschnecke, Voruntersuch und Massnahmenkonzept (GB-Nr. 931)	65'000	40'000
6300 Stabstelle Tiefbau	1'860'000	1'335'000
IER00058 Veloweg Herblingertal (AP 1, Massnahme 36)	120'000	80'000
IER00068 Hemmental, Erschliessung "im unteren Sohn", Bauprojekt	100'000	100'000
IER00115 Bachstrasse, Aufwertung (AP 2, Massnahme 12)	80'000	80'000
IER00119 Grubenstrasse, Aufwertung Emmersberg bis Stimmerstrasse	80'000	80'000
IER00131 Verbesserung Fusswegenetz Entwicklungsschwerpunkt Herblingertal, (AP4 FVV01.01)	80'000	120'000
IER00164 Regionalbuszentrum, Haltestellen behindertengerechter Umbau	100'000	100'000
IER00168, Agglomerationsprogramm 5	250'000	250'000
IER00189 Steigstrasse	300'000	100'000
IER00190 Schützenhauskreisel	180'000	100'000
IER00191 Fulachstrasse, Stützmauer und Lärmschutzwand	100'000	60'000
IER00192 Fulachbrücke, Zustandsuntersuchungen inkl. Erarbeitung Massnahmenprojekt	200'000	100'000
IER00193 Stützmauer Durach, Natursteinmauern	90'000	60'000
IER00194 Stützmauer Stokarweg	70'000	50'000
IER00203 Revitalisierung Durach, vom Rückhaltebecken bis Entenweiher	110'000	55'000
6400 Grün- und Sportanlagen	100'000	100'000
IER00199 Sanierung Laufbahn Leichtathletik Munot (GB Nr. 2822)	50'000	50'000
IER00200 Steig, Erhebung Mauersanierungen unter Denkmalschutz (GB Nr. 1223, 1220,1225)	50'000	50'000
Total	3'691'000	2'031'000

3.4.4.1 Planungen Alterszentrum Kirchhofplatz und Kirchhofareal

Das Alterszentrum Kirchhofplatz ist baulich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Basierend auf einer Bedarfsabklärung und der Entwicklungsstrategie für die Alterszentren sollen die Bauten des Alterszentrums Kirchhofplatz (ausgenommen Bau 59) als Alterszentrum (Pflegeplätze) genutzt und die Projektierung für das Alterszentrum Kirchhofplatz in Angriff genommen werden. Dies beinhaltet eine Sanierung des Altbaus und einen Wettbewerb für eine

Sanierung bzw. ggf. einen Ersatzneubau des «Klösterlis». Mit dem Budget 2025 wird hierfür ein Verpflichtungskredit über 820'000 Franken (IER00201) beantragt.

Für den Bau 59 besteht der Bedarf nach einem Neubau, welcher eine bestimmte Anzahl altersgerechter Kleinwohnungen beinhaltet, welche mit Dienstleistungen aus dem Alterszentrum bedient werden können (sogenanntes «Betreutes Wohnen»). Hinzu kommt, dass das Kirchhofareal zusammen mit den ehemaligen Gebäuden des Tiefbaus (Garagen) und dem Kirchhofplatz zusammen entwickelt werden kann. Der Stadtrat wird basierend auf der Wohnraumentwicklungs-Strategie und früheren Planungen im 3. Quartal 2024 die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen festlegen. Sowohl für die Gebäude als auch den Kirchhofplatz ist ein Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Im Budget 2025 sind dazu folgende Projektierungskredite enthalten:

- Gesamtentwicklung Kirchhofareal, Bau 59 und Puuremärkt (IER00184, Immobilien): 300'000 Fr.
- Gesamtentwicklung Kirchhofareal, Kirchhofplatz und Prozessbegleitung (IER00187, Stadtplanung): 300'000 Fr.

3.4.4.2 Förderprogramm Energie

Die Stadt Schaffhausen betreibt seit vielen Jahren ein Energieförderprogramm. Damit werden, ergänzend zu den Massnahmen von Bund und Kanton, Anreize gesetzt für energetische Gebäudesanierungen und einen Heizungsersatz.

Seit dem 1. Januar 2019 arbeiten die Stadt und der Kanton Schaffhausen beim Förderprogramm für Energieeffizienz und Gebäudesanierung eng zusammen. Die bisherigen Beiträge der Stadt Schaffhausen haben jährlich zusätzliche Bundesmittel von bis zu rund 400'000 Franken ausgelöst, die für die Förderprogramme verwendet wurden.

Die Zahlen der Jahre 2020 bis 2023 zeigen, dass die verfügbaren Fördermittel sinken, da der Bund den Faktor für den Anteil der Globalbeiträge in den letzten Jahren reduziert hat. Diese Reduktion, kombiniert mit einer steigenden Fördernachfrage, insbesondere für Anschlüsse an Wärmenetze, hat den Finanzbedarf erhöht.

Um die Finanzierung des Förderprogramms Energie sicherzustellen, wird als Anschlussfinanzierung des bewilligten und auslaufenden Verpflichtungskredits VER00045 «Förderbeiträge Energie» ein neuer Verpflichtungskredit in Höhe von 1.5 Mio. Franken beantragt. So kann die Kontinuität des Förderprogramms gewährleistet und der Bevölkerung sowie den Unternehmen Planungssicherheit geboten werden. Weiterhin wird dadurch gewährleistet, dass die Stadt Schaffhausen von den zusätzlichen Bundesmitteln profitieren und ein Beitrag zur Erreichung der gemeinsamen Klimaschutzziele geleistet werden kann.

3.4.4.3 Aufwertung Steigstrasse

Die Massnahme «Umgestaltung Steigstrasse / Optimierung Veloanbindung Breite» ist im Agglomerationsprogramm Schaffhausen der 4. Generation (AP4G) als B-Massnahme enthalten und soll im AP5G als A-Massnahme aufgenommen werden. Damit wird eine Realisierung von baulichen Massnahmen im Zeitraum zwischen 2028 und 2031 angestrebt. In einem ersten Schritt wurden ausgehend von den bestehenden Rahmenbedingungen verschiedene Varianten geprüft. Für

die Eingabe und Umsetzung des Projekts als A-Massnahme erfolgt in einem nächsten Schritt die Konkretisierung.

3.4.5 Umgang mit Teuerung

In den letzten Jahren ist eine dynamische Teuerungsentwicklung zu beobachten. Im Budget 2025 wurde mit einigen wenigen deklarierten Ausnahmen (u.a. Lohnsummenentwicklung) weder bei den Erträgen noch bei den Aufwänden eine aussergewöhnliche Teuerung berücksichtigt, da keine verlässlichen Grundlagen vorliegen.

Wenn die Inflationstendenz anhält, wird der Stadtrat Mehraufwände gegenüber Budget mit Exekutivkrediten (gebundene Ausgaben) bewilligen müssen.

Im Baubereich, wo die Rohstoffpreisentwicklung sehr wesentliche Auswirkungen hat, werden grosse Kredite wenn immer möglich indexiert und mit den Unternehmen bei Bedarf und entsprechend den Empfehlungen der Branchenverbände spezielle Vereinbarungen getroffen.

3.4.6 Separate Unterstellung von Krediten unter das fakultative Referendum

Im aktuellen Budget sind folgende einmaligen oder wiederkehrenden Kredite enthalten, die über dem jeweiligen Schwellenwert liegen und entsprechend dem fakultativen oder sogar obligatorischen Referendum unterstellt werden müssen.

Tabelle 6: Kredite im Budget 2025, welche dem fakultativen Referendum unterstehen

Konto / Kredit	Beschreibung	Art	Betrag (Fr.)
INV00636	Aufwertung Klausweg Beschreibung vgl. Kap. 3.2.2.6 Beim Betrag handelt es sich um eine Nettoinvestition.	einmalige Ausgabe (Investition)	1'110'000
2203.3634.01	ÖV-Abovergünstigung für städtische Mitarbeitende Beschreibung vgl. Kap. 0	wiederkehrende Ausgabe	295'000

3.4.7 Anpassung kantonaler Finanzausgleich

Der Regierungsrat hatte im Juli angekündigt, im 3. Quartal dieses Jahres eine Vorlage zur Revision des Finanzausgleichs an den Kantonsrat zu präsentieren, welche auch eine Sofortmassnahme enthält. Der Stadtrat interpretierte dies so, dass das im Dekret zum Finanzausgleich enthaltene Ausgleichsziel per 1. Januar 2025 angepasst werden wird. Entsprechend wurde dieser Fall im städtischen Budget abgebildet.

Am 16. August 2024 präsentierte der Regierungsrat die Vorlage mit einem anderen Lösungsansatz (vgl. Kap. 8.4). Der Stadtrat wird sich in die Diskussion einbringen und die Budgetierung allenfalls mit dem Novemberbrief nochmals anpassen.

3.4.8 Langfristige Entwicklung Steuererträge

Die Unternehmenssteuern haben eine signifikante Bedeutung für den städtischen Haushalt erreicht: 2024 wird das Steuersubstrat von Unternehmen erstmals den Betrag von 100 Mio. Franken übersteigen. Annähernd die Hälfte aller Steuererträge stammt von den Unternehmen und bilden die Grundlage für den hohen Lebensstandard und die Investitionskraft.

Für die Fortführung der Investitionsstrategie ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann.

Um die Entwicklung sowie Chancen und Risiken der Unternehmenssteuern für die nächsten Jahre besser abschätzen zu können, steht die Stadt im Austausch mit dem Regierungsrat und der kantonalen Steuerverwaltung.

Mit Blick auf die Tatsache, dass Unternehmenssteuern naturgemäss volatil sind und nur wenige internationale Grossunternehmen einen Grossteil des Steuersubstrates leisten, besteht ein erhebliches Klumpenrisiko.

In Anbetracht dieses Risikos ist insbesondere bei neuen, wiederkehrenden Ausgaben und bei Steuersenkungen eine angemessene Zurückhaltung angebracht.

3.4.9 Revision des kantonalen Gesetztes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Aktuell wird im Kantonsrat die Revision des kantonalen Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs beraten. Kernelement der Revision ist die Erhöhung des kantonalen Beitrages an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Ortsverkehrs. Bisher beteiligt sich der Kanton mit 18%, wobei eine Deckelung besteht. Zur Diskussion stehen 20% oder 22.5% mit resp. ohne Deckelung. Neben dem kantonalen Beitragssatz an den Ortsverkehr wird zudem die Reduktion des Gemeindebeitrags an den Kanton für den Regionalverkehr von bisher 25% auf 22.5% diskutiert.

Im Budget 2025 wurden die Abgeltungen an die vbsh für den Ortsverkehr auf der Basis der Kostenbeteiligung des Kantons von 20% ohne (wirksame) Deckelung eingesetzt. Die Besteller haben mit den vbsh vereinbart, mit Novemberbrief ggf. eine Anpassung der Abgeltung entsprechend dem Beratungsstand vorzunehmen. Bei einer Erhöhung des kantonalen Beitragssatzes auf 22.5% und einer gleichzeitigen Senkung des Gemeindebeitrages am Regionalverkehr auf 22.5% würde sich das städtische Budget um rund 350'000 Franken verbessern.

Wegen der steigenden Verkehrserträge (Erholung nach Corona-Pandemie) und sinkender Energiepreise liegen die Abgeltungen leicht tiefer als im Vorjahr. Hinzu kommt neu die zusätzliche Abgeltung für die neue Linie 10.

3.4.10 Budget der Städtischen Werke (SH POWER)

Gemäss Art. 29 der Verordnung über die Organisation der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER; RSS 7000.1) in Verbindung mit Art. 53 Abs. 2 Stadtverfassung (RSS 100.1) wird für SH POWER ein Globalbudget erstellt. Die Detailbudgetierung erfolgt wiederum auf operativer Ebene durch die Geschäftsleitung im Rahmen des Globalbudgets. Die Verwaltungskommission genehmigt das Detailbudget abschliessend und ist gestützt auf Art. 19 lit. m Organisationsverordnung SH POWER für die Verabschiedung von Budgetvorlagen an den Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrats zuständig. Basierend auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Verwaltungskommission die drei detaillierten Budgets 2025 der Stromversorgung, Gasversorgung und Wasserversorgung / Abwasserentsorgung in der Sitzung vom 4. Juli 2024 genehmigt und dem Stadtrat als Globalbudget zur Verabschiedung ans Parlament überwiesen.

Im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte wurde die Rechtmässigkeit des Globalbudgets für SH POWER von Teilen des Grossen Stadtrats in Zweifel gezogen und in der Folge dagegen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben. Dieser trat

auf das Rechtsmittel nicht ein. Gegenwärtig ist die Sache beim Obergericht hängig und bildet Streitgegenstand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Durch das eingeleitete Rechtsmittelverfahren wurde allerdings auch das (ordentliche) Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen in Mitleidenschaft gezogen.

Die Frage der finanzrechtlichen Zulässigkeit des Führens eines Globalbudgets durch SH POWER ist somit noch nicht abschliessend geklärt und es bestehen in diesem Zusammenhang nicht unwesentliche Rechtsunsicherheiten, die sich – sofern bis dahin nicht geklärt – aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf die anstehende Budgetdebatte auswirken werden. Um allerdings allfällige negative Auswirkungen eines erneuten Beschwerdeverfahrens gegen das Globalbudget der SH POWER auf das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen zu vermeiden, ist den potentiellen Beschwerdeführern die Möglichkeit zu bieten, nur gegen Ersteres vorzugehen ohne unerwünschte Nebenwirkungen für das ordentliche Budget in Kauf nehmen zu müssen.

Deshalb wird die Genehmigung des Globalbudgets von SH POWER mit vorliegender Vorlage ausnahmsweise in einer separaten Beschlussziffer (vgl. Anträge auf Seite 57, Ziffer 3) beantragt. Die Gemeindeaufsicht (Amt für Justiz und Gemeinden AJG) hat die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens bestätigt.

Die Genehmigung des Budgets von SH POWER mit einer separaten Beschlussziffer stellt eine Ausnahme dar und ist mit der aktuellen rechtlichen Unsicherheit begründet.

4. Finanzplan

4.1 Einleitung

4.1.1 Zweck

Der Finanzplan dient als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2025 bis 2028 auf, und zwar bezüglich Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2025 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinausgehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

4.1.2 Modell für den Finanzplan

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Auf die Berechnung der Nettoschuld haben Investitionen und auch Devestitionen ins bzw. aus dem Finanzvermögen keinen Einfluss.

In der Praxis wird die monetäre Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft, weshalb der Ab- bzw. Aufbau der Bruttoverschuldung hinterhinkt.

4.1.3 Wie ist der Finanzplan zu lesen?

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt. Die Zahlen im Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen auf.

Bereits in den Vorjahren wurden regelmässige Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz bei Investitionen) festgestellt. Mit der Messung der Umsetzungsquote (geplante Nettoinvestitionen vs. umgesetzte Investitionen), welche im Bericht der Jahresrechnung 2016 ausführlich beschrieben ist, wurden diese Tendenzen bestätigt. Der Stadtrat hat daraufhin Massnahmen ergriffen bezüglich Umsetzungsstärke (Projektmanagement) und bei der Budget- und Finanzplanung (realistische Einschätzung der Umsetzung). Die ergriffenen Massnahmen führten in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Umsetzungsquote. Aufgrund exogener Effekte (z.B. Projektverzögerung oder gar -

abbruch in der politischen Diskussion, Einsprachen etc.) und dem Kostendachcharakter von Krediten ist in der Tendenz jedoch auch künftig damit zu rechnen, dass die Rechnungswerte unter den Planwerten liegen werden.

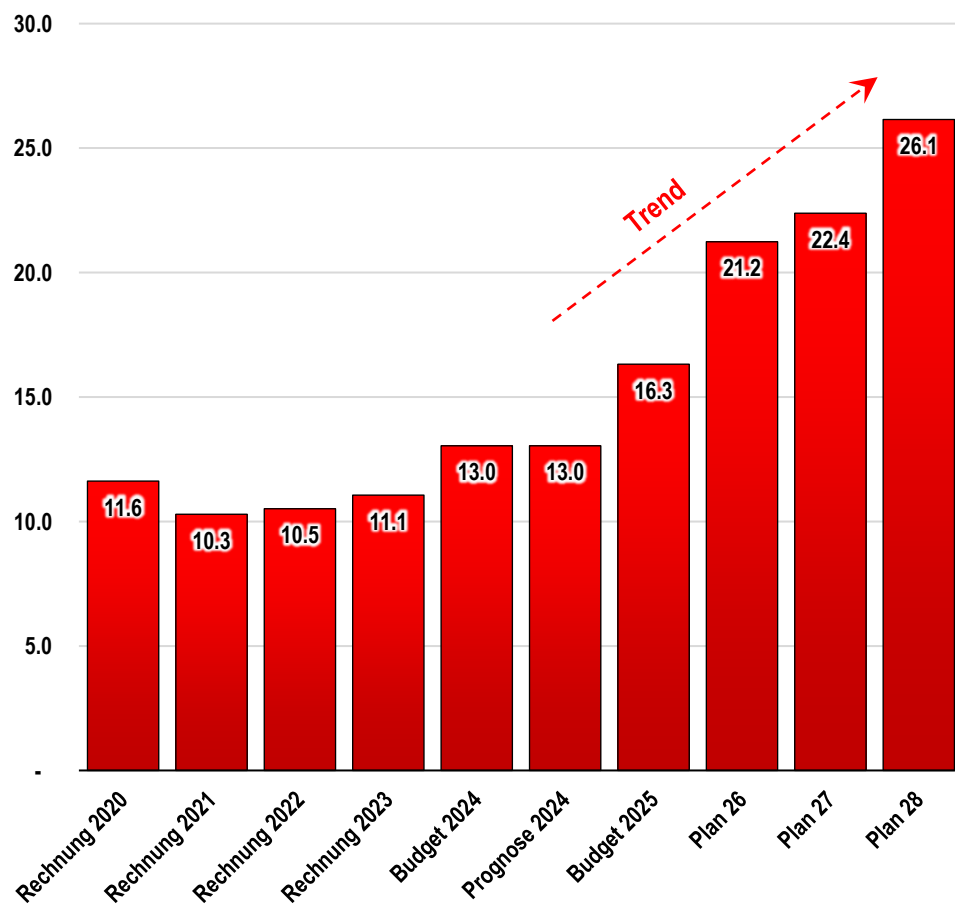
4.1.4 Massgebliche Einflüsse

Für die Finanzplanjahre sind folgende Einflüsse massgeblich:

a) Abschreibungen

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat haben die Investitionen in den letzten Jahren gezielt gesteigert. Mit zunehmendem Umsetzungsstand der Grossprojekte zeigt sich zeitverzögert ein entsprechender Anstieg der Abschreibungen in der Erfolgsrechnung.

Abbildung 11: Entwicklung der Abschreibungen [Mio. Fr.]

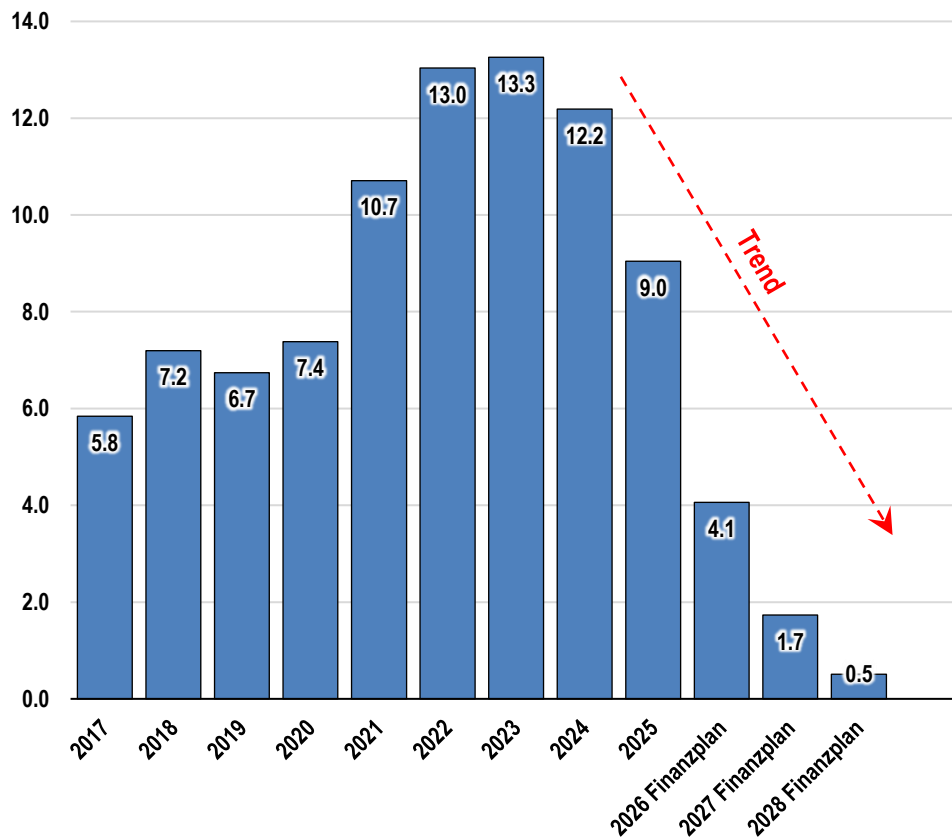


b) Ablieferung von SH POWER

Der Finanzplan von SH POWER zeigt ab der Ablieferung im Jahr 2025 (9.0 Mio. Franken) einen stetigen Rückgang bis auf 0.5 Mio. Franken im Jahr 2028.

Die sinkenden Ablieferungen sind die Folge der geplanten Steigerungen der Investitionen (Werkhof, Wärmeverbünde, erneuerbare Energien) und mit einer gewissen Planungsunsicherheit verbunden.

Abbildung 12: Entwicklung der Ablieferungen von SH POWER [Mio. Fr.]



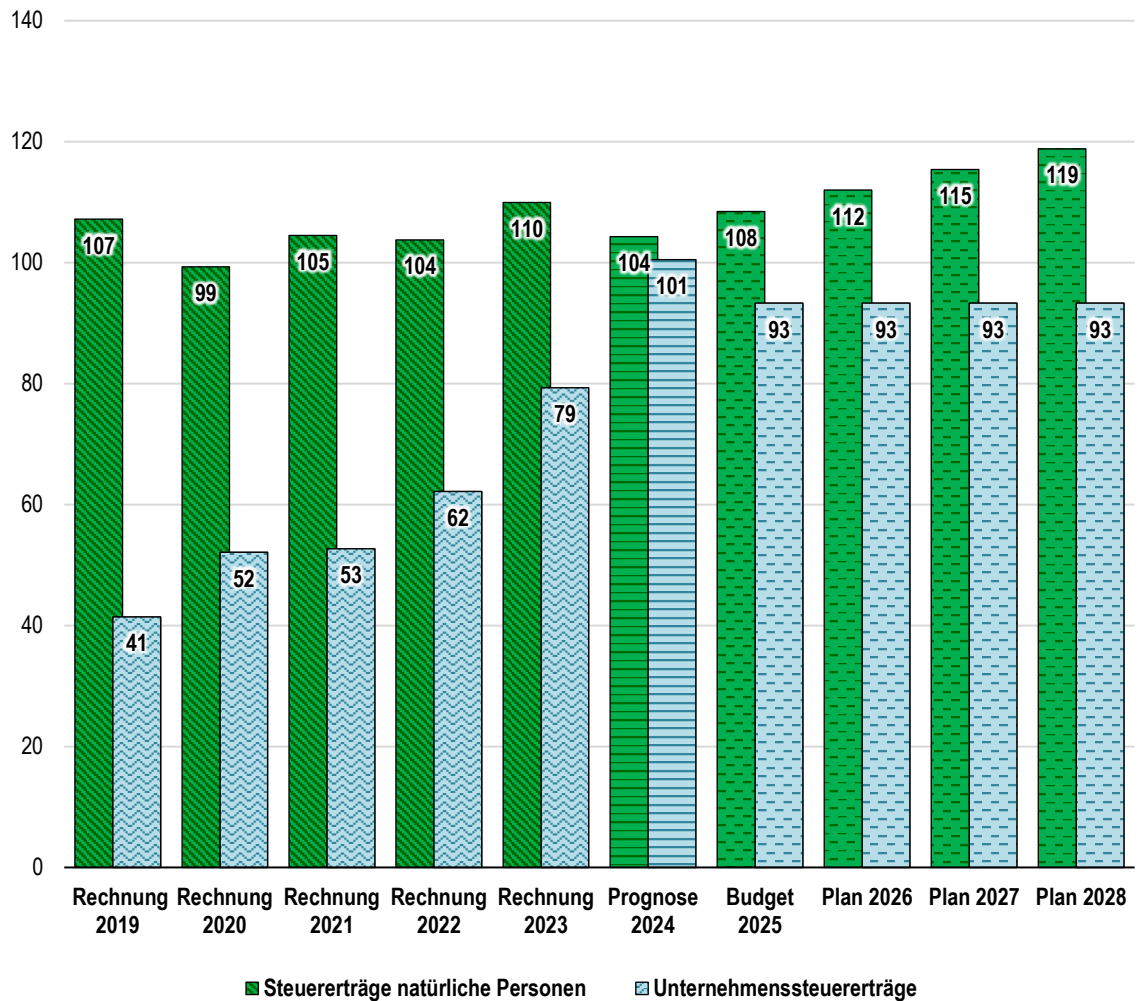
Im Rahmen des Governance-Projektes für SH POWER wird auch die Berechnung der Ablieferung an die Stadt überprüft. Dabei steht auch die Frage im Zentrum, ob eine stärkere Investitionstätigkeit durch SH POWER automatisch zu einer tieferen Ablieferung führen soll oder dieser investitionshemmende Fehlanreiz künftig beseitigt werden soll.

c) Fiskalertrag

Die Steuererträge der natürlichen Personen wurden gemäss der erwarteten Entwicklung basierend auf der Zuwanderung und des Wirtschaftswachstums eingesetzt. Für 2025 und 2026 ist ein Zuwachs in Höhe von 3.6% und in den Jahren 2027 3.4% und 2028 von 3.3% prognostiziert. Die Steuererträge der natürlichen Personen können mit einer hohen Planungssicherheit vorausgesagt werden.

Die Unternehmenssteuern schwanken ungleich stärker und sind sehr schwer vorherzusagen. Dem Vorsichtsprinzip folgend werden die Unternehmenssteuern ab dem Finanzplanjahr 2026 konstant auf gleicher Höhe mit 93 Mio. Franken eingesetzt.

Abbildung 13: Entwicklung der Steuererträge [Mio. Fr.]



4.1.5 Im Übrigen festgelegte Parameter

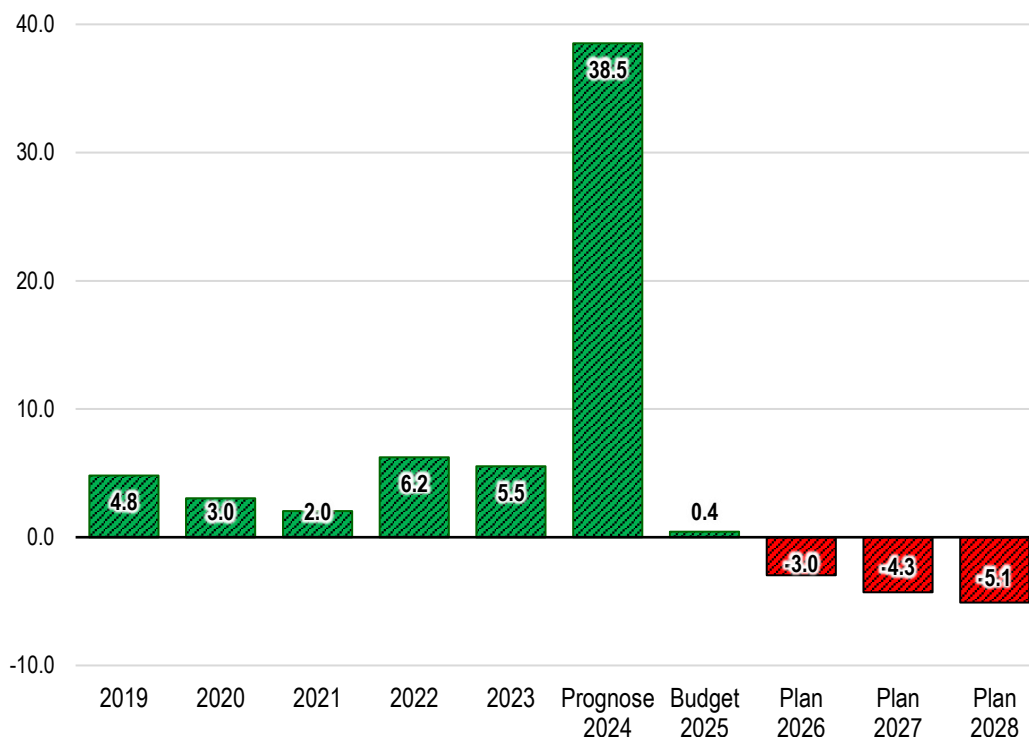
Im Finanzplan wird ausgehend vom Budget 2025 für die Finanzplanjahre vereinfachend von folgenden Parametern ausgegangen:

- Lohnsummenentwicklung ab 2026: +1.0% jedes Jahr
- Teuerung auf Sach- und Betriebsaufwand sowie nicht baulichem Unterhalt Finanzvermögen: 1.0 % in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 (gemäss Basiswerten Finanzreferententagung)
- Steuerfuss juristische Personen gleichbleibend 93% über alle Finanzplanjahre unverändert
- Steuerfuss natürliche Personen gleichbleibend 88% über alle Finanzplanjahre unverändert
- Umsetzungsquote für Investitionen: 100% im Budgetjahr; 70% in den Finanzplanjahren

4.2 Erfolgsrechnung

Der Finanzplan zeigt für die Ergebnisse der Erfolgsrechnung folgendes Bild:

Abbildung 14: Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2028



Interpretation der Ergebnisse ab 2025 (Abbildung 14):

- Im 2024 zeichnet sich in der Prognose ein Überschuss von knapp 40 Mio. Franken ab. Dabei sind mögliche Äufnungen von finanzpolitischen Reserven noch nicht berücksichtigt.
- In der Darstellung zeigt sich nach 2025 eine negative Tendenz. Diese ist das Ergebnis von (vgl. auch Kap. 4.1.4):
 - a) steigenden Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit;
 - b) sinkenden Ablieferungen von SH POWER;
 - c) ab 2026 auf einem stabilen Niveau eingesetzte Unternehmenssteuern.

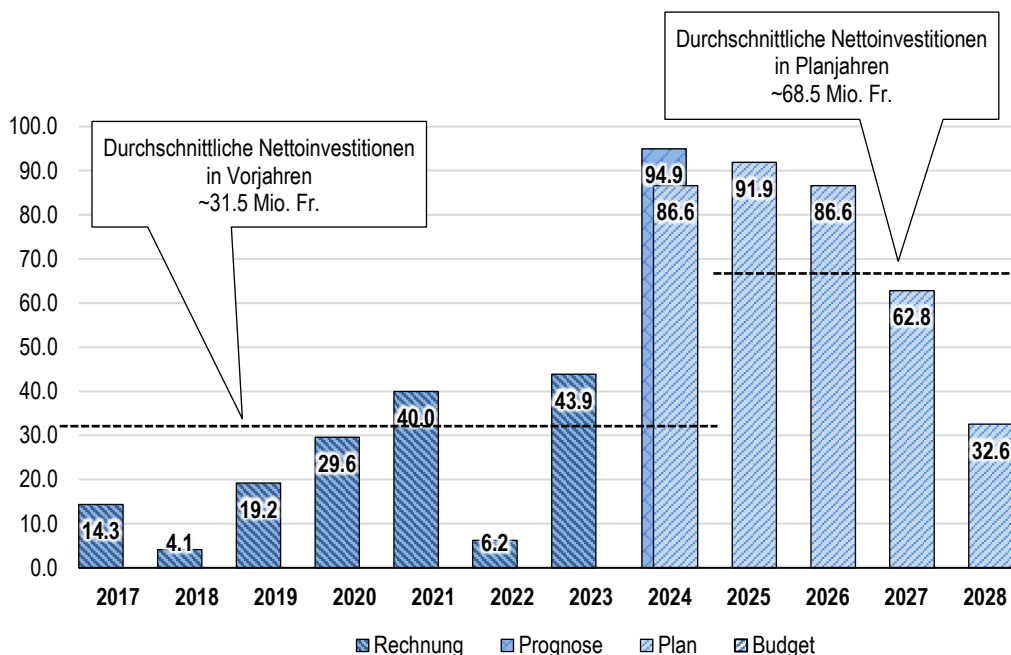
Während die steigenden Abschreibungen aufgrund der fortgeschrittenen Umsetzung der erhöhten Investitionstätigkeit als einigermaßen sicher angenommen werden können, sind die Ablieferungen von SH POWER mit einer gewissen Unsicherheit und die Unternehmenssteuern mit grosser Volatilität behaftet. Zudem wird die Festlegung der Ablieferungen von SH POWER im Rahmen des Governance-Projektes angeschaut und möglicherweise angepasst.

4.3 Investitionsrechnung

4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt den geplanten Anstieg der Investitionstätigkeit (Abbildung 15). In den Finanzplanjahren 2025-2028 liegen die Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen mit durchschnittlich 68.5 Mio. Franken p.a. deutlich über dem bisherigen Mehrjahresschnitt (2017-2024) von rund 31.5 Mio. Franken und der erwarteten Selbstfinanzierung.

Abbildung 15: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode



Die hohen Planinvestitionen in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 sind primär auf die Umsetzung von bereits bewilligten wie auch geplanten Projekten zurückzuführen. Insbesondere die grösseren Projekte wirken sich spürbar auf das künftige Investitionsvolumen aus.

Für die Beurteilung des gesamten Investitionsvolumens in den Finanzplanjahren gilt es zu beachten, dass insbesondere folgende Projekte noch nicht enthalten sind:

- langfristige Umsetzung der Schulraumplanung (Projekte, zu denen noch keine Machbarkeitsstudie vorliegt)
- grosszyklische Erneuerungen der Alterszentren
- Entwicklung Kirchhofareal
- diverse Tiefbauprojekte aus dem Agglomerationsprogramm 4

Die Planungsgenauigkeit ist im Budgetjahr am höchsten und nimmt in den Finanzplanjahren ab.

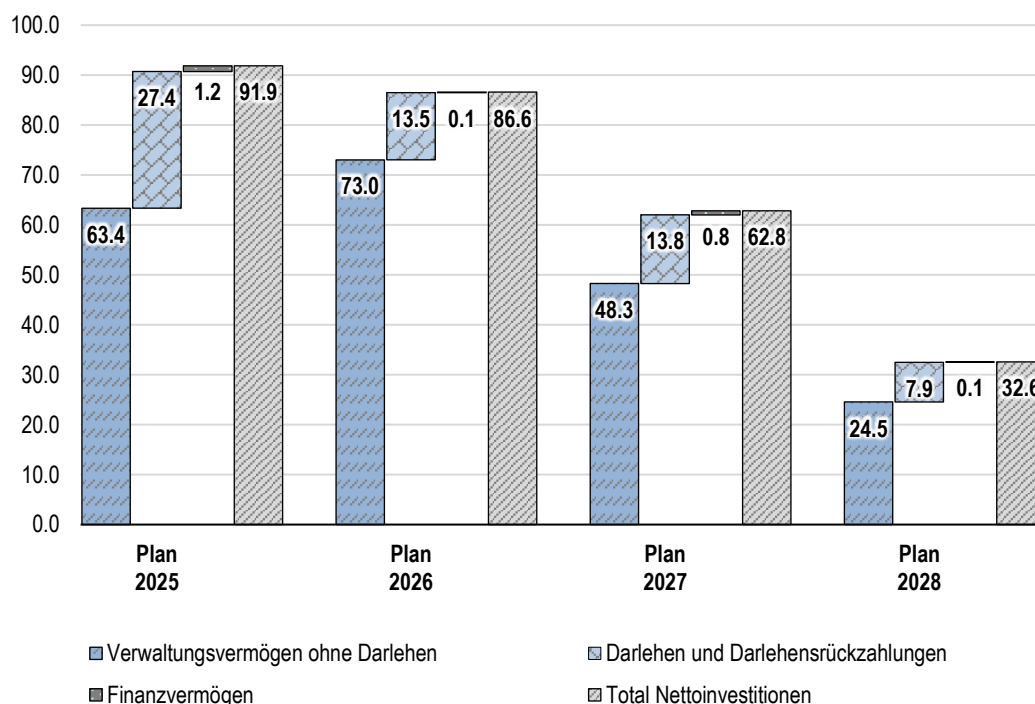
Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos sowie der Nettoschulden wird ein zusätzliches Szenario mit einer Gewichtung von 70% der aktuellen Nettozahlen berechnet.

4.3.2 Investitionen nach Vermögensart

In der Betrachtung der Investitionen nach Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Darlehen zeigt sich, dass das Ergebnis der Nettoinvestitionen hauptsächlich auf die Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Im Planjahren 2025 machen Darlehenszahlungen mit 27.4 Mio. Franken zudem einen nennenswerten Anteil der Nettoinvestitionen aus.

Diese differenzierte Betrachtung ist wichtig für die Einschätzung der Projektlast in der Kernverwaltung (ohne Betriebe).

Abbildung 16: Investitionen nach Vermögensart



4.3.3 Wichtige Projekte im Finanzplan

Der Stadtrat unternimmt auch in der kommenden Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat enorme Investitionsanstrengungen. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2025 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen und Darlehen) von 91.9 Mio. Franken geplant. In den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen bei durchschnittlich 68.5 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte sind bereits in Umsetzung:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut
- Werkhof SH POWER (in der Werksrechnung)

- E-Bus Ortsverkehr und Einstellhalle Ebnetring vbsh (Darlehen der Stadt)
- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Sanierung Liegenschaft Freudenfels
- Sanierung Verwaltungsliegenschaft Käfig
- Adlerstrasse/Schwabentor, Aufwertung
- Neubau KSS Hallenbad
- Erweiterung Schulanlage Steig
- Sanierung und Dachausbau Schulhaus Emmersberg

Für das Projekt «Aufwertung Rheinuferpromenade» ist eine Vorlage in parlamentarischer Beratung.

Zu folgenden Projekten sind Vorlagen bzw. Kreditanträge geplant:

- Sanierung Liegenschaft Grosses Haus
- Kinderzentrum Geissberg
- Museum zu Allerheiligen, Neueinrichtung Naturabteilung
- Schulhaus Hemmental
- Erweiterung Schulzentrum Alpenblick

SH POWER treibt den Ausbau der Wärme- und Kältenetze voran. Dazu wurde bereits ein Rahmenkredit über 30 Mio. Franken genehmigt. Eine Folgevorlage ist in Vorbereitung. Die Investitionen von SH POWER werden mit Darlehen der Stadt finanziert.

Die vollständige Liste der neu zu bewilligenden Kredite befindet sich im Detailbudget, Investitionsprogramm.

Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich bei den im folgenden Kapitel dargestellten Kennzahlen zur Finanzierung nieder (vgl. Kap. 4.4).

4.4 Finanzierung und Verschuldung

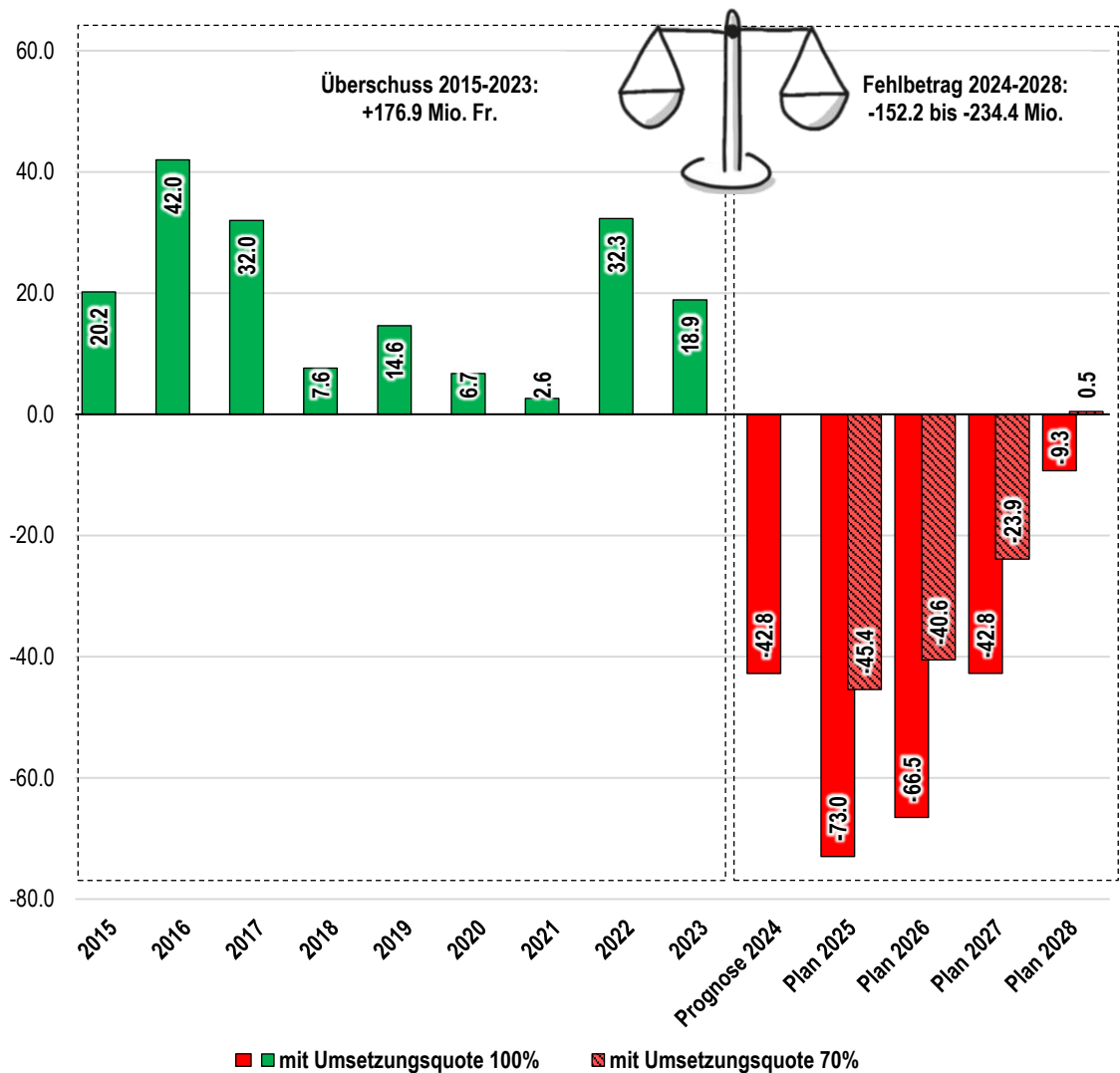
4.4.1 Selbstfinanzierung und Finanzierungsaldo

In Abbildung 17 werden die Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge seit 2016 (Rechnung), das aktuelle Jahr 2024 (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2025-2028) aufgezeigt.

Für die Finanzplanjahre sind zwei Szenarien aufgezeigt:

- Szenario 1: Alle Investitionen zu 100% eingerechnet
- Szenario 2: Umsetzungsquote der Investitionen mit einer Gewichtung (Realisierungsquote) von 70% (vgl. Ausführungen in Kap. 4.1.3)

Abbildung 17: Finanzierungssaldo inkl. Finanzvermögen [Mio. Fr.]



Je nach Betrachtungsszenario liegt der kumulierte Finanzierungssaldo in den Jahren 2024 bis 2028 zwischen -152.2 und -234.4 Mio. Franken. Damit zeigt sich in beiden Szenarien ein sehr hoher kumulierter Finanzierungsfehlbetrag, der im Bereich der kumulierten Überschüssen der Vorjahre seit 2015 (176.9 Mio. Franken) liegt. Die Betrachtung ist grundsätzlich zu vorsichtig, da ein Teil des Finanzierungssaldos auch aus Darlehensvergaben an die Betriebe besteht, welche zeitverzögert auch wieder zurückbezahlt werden. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass auch nach 2028 weiterhin ein grosser Investitionsbedarf besteht, dies vor allem bei der baulichen Erneuerung der Alterszentren.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat sich die Haushaltsführung mittelfristig nach dem Grundsatz der Ausgeglichenheit zu richten.

4.4.2 Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens

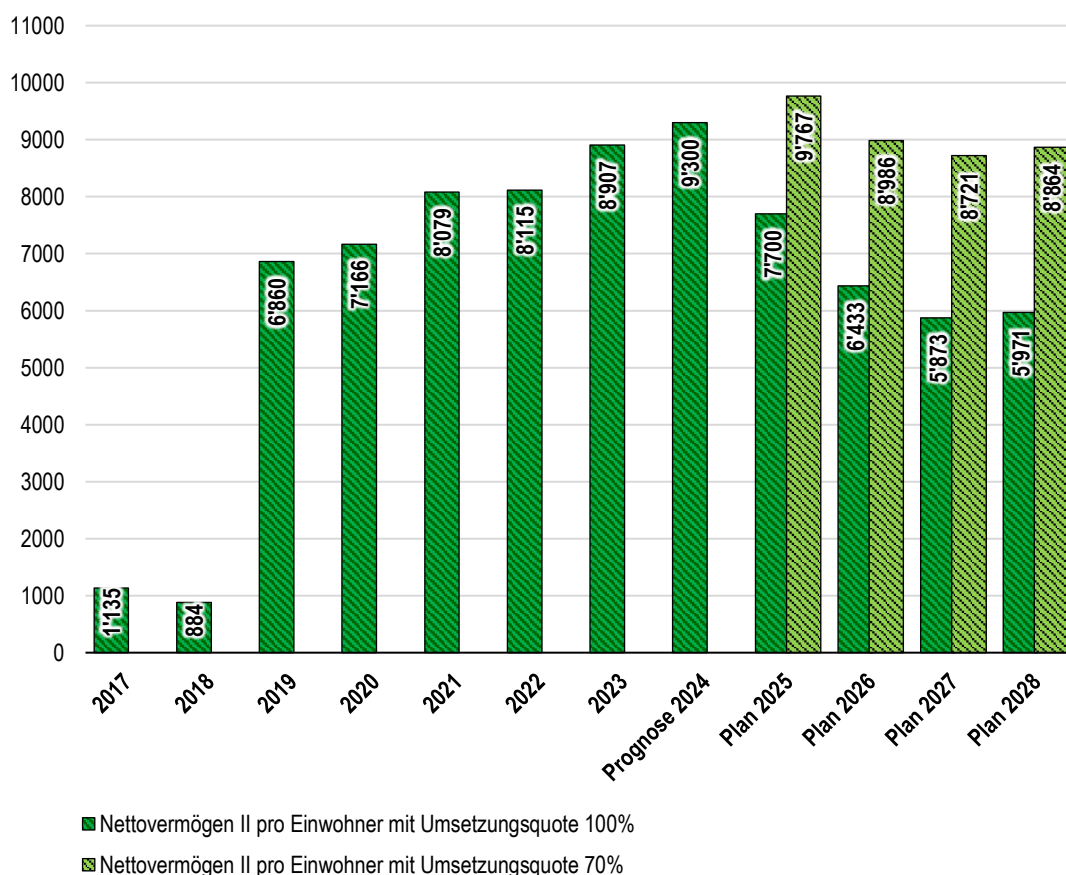
Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen.

Dank der verbesserten finanziellen Lage konnte die Nettoverschuldung (ohne Darlehen) abgebaut werden. Seit Ende 2016 weist die Stadt ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 ab 2019 wurde die Nettoschuld II als offizielle Kennzahl eingeführt bzw. neu definiert und löst die bisher mit Genehmigung des Amtes für Justiz und Gemeinden verwendete Kennzahl «Nettoschuld ohne Darlehen an eigene Betriebe» ab. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens kommt es im 2019 zu einem sprunghaften Anstieg des ausgewiesenen Nettovermögens, wobei es zu beachten gilt, dass diese Neubewertung nicht geldwirksam ist.

Durch die sehr hohe Investitionstätigkeit und gleichzeitig tiefe Selbstfinanzierung nimmt das Nettovermögen ab 2024 in allen Szenarien deutlich ab, bleibt aber mit über 5'000 Franken deutlich positiv. Diesen klaren Negativtrend gilt es aus finanzpolitischer Sicht Beachtung zu schenken. An dieser Stelle wird auf die bestehende Schuldenbremse verwiesen, welche aktuell ein Verschuldung (Limite bei 0 Franken/Einwohner) nicht zulässt (vgl. Kap. 5).

Abbildung 18: Entwicklung Nettovermögen [Franken/Einwohner], in hellgrün mit 70% Umsetzungsquote (2025-2028)



5. Kennzahlen

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass der Stadtrat basierend auf den Kennzahlen finanzpolitische Zielgrössen festlegt². Der Stadtrat orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- für die Erfolgsrechnung: möglichst ausgeglichenes Ergebnis
- für den Finanzplan: mittelfristig ausgeglichener Finanzierungssaldo
- Legislatorschwerpunkt 2021-24: Eine ausgewogene Finanzpolitik mit den Schwerpunkten Beibehaltung Investitionskurs, wettbewerbsfähige Steuerbelastung, Begrenzung der Neuverschuldung
- Revidierte Schuldenbremse: Die Nettoverschuldung II darf nicht unter 0 Fr./Einwohner fallen.

5.1 Kennzahlen 1. Priorität

Tabelle 7: Nettoverschuldungsquotient [%]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Nettoverschuldungsquotient	-92.5	-60.3	-40.6	-35.9

Tabelle 8: Selbstfinanzierungsgrad [%]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Selbstfinanzierungsgrad (VV)	20.8	23.2	32.4	71.6

Tabelle 9: Zinsbelastungsanteil [%]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Zinsbelastungsanteil	0.2	0.2	0.2	0.2

5.2 Kennzahlen 2. Priorität

Tabelle 10: Bruttoverschuldungsanteil [%]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Bruttoverschuldungsanteil	55.2	49.1	70.9	90.5

Tabelle 11: Investitionsanteil [%]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Investitionsanteil	24.5	24.0	20.3	12.9

² Vgl. Finanzhaushaltsgesetz (SHR 611.100), Art. 5

Tabelle 12: Kapitaldienstanteil [%]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Kapitaldienstanteil	5.5	7.0	7.4	8.6

Tabelle 13: Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Nettoschulden I pro Einw.	-4'990	-3'279	-2'226	-1'983
Nettoschulden II pro Einw.	-7'700	-6'433	-5'8673	-5'971

Tabelle 14: Selbstfinanzierungsanteil [%]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Selbstfinanzierungsanteil	5.8	6.1	6.1	7.0

5.3 Weitere Kennzahlen

Tabelle 15: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung [Mio. Fr.]

<i>Verlust (-) / Gewinn (+)</i>	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Gesamtergebnis	+0.4	-3.0	-4.3	-5.1

Tabelle 16: Investitionen [Mio. Fr.]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Nettoinvestitionen VV	90.7	86.5	62.0	32.5
Nettoinvestitionen FV	1.2	0.1	0.8	0.1
Nettoinvestitionen total	91.9	86.6	62.8	32.6

Tabelle 17: Finanzierung [Mio. Fr.]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Selbstfinanzierung	19.0	20.1	20.1	23.3
Finanzierungssaldo	-71.8	-66.4	-41.9	-9.2

Tabelle 18: Verschuldung [Mio. Fr.]

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Nettoschulden I	-196.5	-130.2	-89.1	-80.0
Nettoschulden II	-303.2	-255.4	-235.0	-240.9
Bruttoschulden	181.5	161.3	233.1	299.5

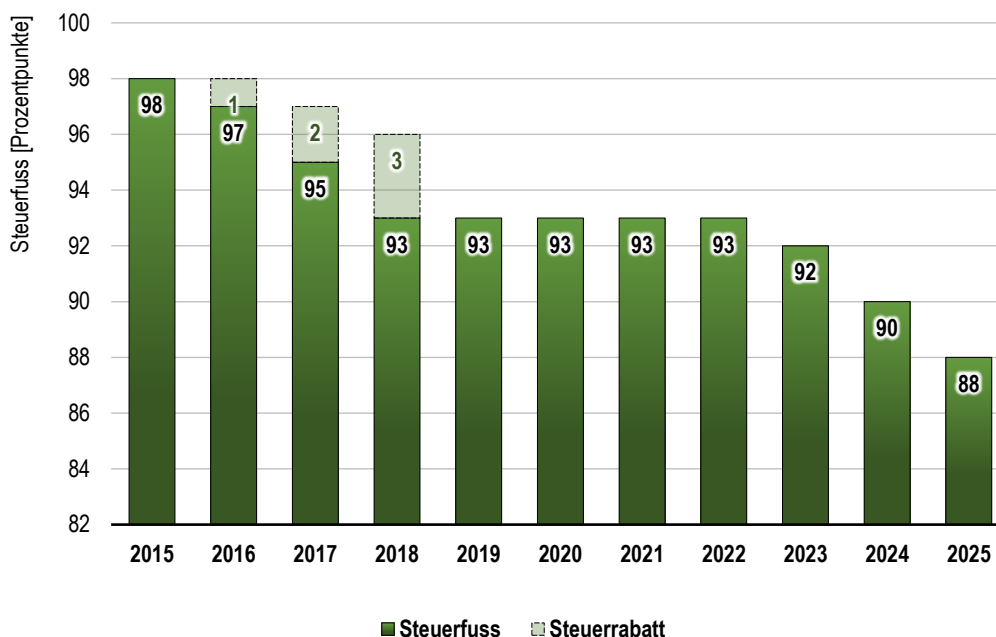
Tabelle 19: Sanierungsquote [%]

	Budget 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028
Sanierungsquote I	8.7	10.0	7.5	3.8
Sanierungsquote II (Hochbau)	8.7	10.6	7.4	3.1

6. Steuerfuss

Wie im Vorjahr beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat erneut eine moderate Steuerfussenkung von zwei Prozentpunkten für natürliche Personen. Damit sinkt der Steuerfuss auf neu 88 Prozent.

Abbildung 19: Steuerfuss der Stadt Schaffhausen für natürliche Personen seit 2015



Mit der erneuten Steuerfussenkung stärkt die Stadt ihre Position als steuerlich attraktiver Wohnstandort weiter: Die Stadt verfügt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public und einer attraktiven Infrastruktur über einen innerkantonal sehr wettbewerbsfähigen Steuerfuss.

Seit 2015 (98%) konnte der Steuerfuss damit schrittweise um insgesamt 10 Prozentpunkte gesenkt werden. Zusammen mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen hat der Standort Schaffhausen in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen.

Die Festlegung des Steuerfusses erfolgt im Umfeld der hohen, aber gleichzeitig volatilen Unternehmenssteuererträge. Anders noch vor zehn Jahren leisten die Unternehmenssteuern heute einen signifikanten Anteil an den Unternehmenssteuern. 2024 erreichen sie knapp die Hälfte des gesamten Steuersubstrates. Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass in dieser Situation eine Entlastung für natürliche Personen möglich und angezeigt ist. Gleichzeitig ist klar, dass beim Eintreffen des Klumpenrisikos (vgl. Kap. 3.4.8) der Steuerfuss auch wieder nach oben korrigiert werden müsste.

Die Steuerfussenkung führt kalkulatorisch zu jährlichen Mindererträgen von 2.0 Mio. Franken.

Für juristische Personen (Unternehmen) wird angesichts der Mindeststeuerregelung nach Rücksprache mit dem Kanton auf eine Anpassung verzichtet und der Steuerfuss unverändert mit 93% beantragt.

7. Lohnsummenentwicklung

Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2025 beim Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von gesamthaft 3.0%. Der Stadtrat beabsichtigt, damit die Teuerung (derzeit 1.4%) auszugleichen und Mitarbeitenden mit guten und sehr guten Leistungen eine angemessene Lohnentwicklung ausrichten zu können.

Damit stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter. Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es für das Vorantreiben der strategischen Projekte und das Aufrechterhalten eines hochwertigen Service Public wichtig, qualifizierte Fachkräfte halten und neue gewinnen zu können.

Die Festlegung der Lohnentwicklung von 3.0% erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Bei der Festlegung der Lohnsummenentwicklung sind gemäss Personalgesetz (Art. 19, Abs. 2) «die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen [Anmerkung: gilt sinngemäss für die Stadtfinanzen] sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt» zu berücksichtigen. Weiter sind für Leistungslohnanteile «angemessene Mittel vorzusehen». Ausnahmen können bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Finanzen gemacht werden.
- Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ging in seiner Prognose vom Juni³ von einer Teuerung für 2024 von 1.4% aus. Bei der Festlegung, wie viel der 3.0% für den Ausgleich der Teuerung eingesetzt werden, wird sich der Stadtrat auf die aktuellen Konjunkturzahlen abstützen.
- Der Stadtrat hat bei der Beantwortung des Postulats «Teuerungsausgleich» von Grossstadtrat Urs Tanner am 31. Oktober 2023 festgehalten, dass er den Ausgleich der Teuerung bei den Löhnen für wichtig erachte, um die Kaufkraft seines Personals zu erhalten. Deshalb werde er im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten (...) auch künftig einen Teuerungsausgleich bei den Löhnen vorsehen.
- Mit dem Ausgleich der Teuerung soll ein Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden verhindert werden. Von einer generellen Lohnentwicklung profitieren auch die OR-Angestellten.
- Das Leistungslohnsystem braucht eine Lohnsummenentwicklung in einer gewissen Höhe, um für die gut und sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Wirkung zu entfalten. 1.0% individuelle Lohnentwicklung gilt als Minimum. Aufgrund der hervorragenden Prognose 2024 und der nochmals verbesserten Ertragslage im Budget 2025 ist ein Spielraum für eine individuelle Lohnentwicklung vorhanden, die über das Minimum von 1.0% hinausgeht.
- Konkurrenzfähige Löhne sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin. Die Stadt ist im anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt darauf angewiesen, Talente gewinnen und halten zu können. Das ist besonders wichtig für die anstehenden Herausforderungen (Projekte, Digitalisierung usw.). Bei der Konkurrenzfähigkeit gibt es besonders bei einzelnen Berufsgruppen viel Potenzial, was sich bei Stellenwiederbesetzungen deutlich zeigt.

³ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturprognosen, <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-101432.html>

Aktuell sind über 40 Stellen unbesetzt. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Der Stadtrat entscheidet nach dem Beschluss des Grossen Stadtrats und nach der Konsultation der Personalkommission im Dezember darüber, wie viel der 3.0% als generelle und wieviel als individuelle Lohnentwicklung eingesetzt werden.

8. Würdigung

8.1 *Investitionen, Personal und Steuern: Die Prioritäten im Budget 2025*

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell sehr gut und sie hat ihre Finanzen im Griff. Dank einer weitgehenden Stabilisierung des Sachaufwandes über die letzten Jahre kann der durch die hohen Unternehmenssteuererträge gewonnene Spielraum gezielt eingesetzt werden.

Der Stadtrat setzt dabei im Budget 2025 auf folgende Schwerpunkte:

① Investitionskurs fortsetzen

In der Überzeugung, dass gezielte Investitionen in unsere Infrastruktur für unsere Bevölkerung einen grossen Mehrwert bieten und ein grosser Nachholbedarf besteht, haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat die Investitionen gezielt erhöht.

Getreu dem Legislatur-Motto «Die Stadt investiert in die Zukunft» werden mit Budget 2025 neue Investitionen für brutto 90.5 Mio. Franken beantragt, wovon 45.7 Mio. Franken auf ein Darlehen an SH POWER für Wärme- und Kältenetze entfallen. Von den hohen Investitionen profitiert auch die lokale Wirtschaft. Der Finanzplan zeigt für die nächsten vier Jahre Nettoinvestitionen von über 240 Mio. Franken.

Dank den Anstrengungen zur Steigerung der Umsetzungsstärke (z.B. durch Erhöhung der Kompetenzen im Projektmanagement) sind eine beachtliche Zahl von Grossprojekten in Realisierung oder haben Vorlagenreife erlangt.

Die Umsetzung der Projekte wird die Stadt sowohl finanziell als auch personell stark fordern.

② Lohnperspektive für das Personal

Mit der Lohnsummenentwicklung von 3.0% stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin. Der Stadtrat sieht vor, die Teuerung auszugleichen. Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es für das Vorantreiben der strategischen Projekte und das Aufrechterhalten eines hochwertigen Service Public wichtig, qualifizierte Fachkräfte zu halten und neue gewinnen zu können.

③ gezielte Stärkung der personellen Ressourcen

Mit der gezielten Stärkung der personellen Ressourcen werden einerseits das Leistungsangebot für die Bevölkerung bedarfsgerecht ausgebaut (insbesondere im Bereich Altersbetreuung) und andererseits die notwendigen Projektressourcen aufgebaut.

④ Steuersenkung

Mit der Senkung des Steuerfusses um zwei weitere Prozentpunkte auf 88% wird die Stadt als urbanes Zentrum mit hochwertigem Service Public steuerlich noch attraktiver.

Damit konnte der Steuerfuss in den letzten zehn Jahren schrittweise um 10 Prozentpunkte gesenkt werden.

Zusammen mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen wurden die Steuerpflichtigen spürbar entlastet und die steuerliche Attraktivität der Stadt markant erhöht.

Damit präsentiert der Stadtrat dem Grossen Stadtrat ein ausgewogenes, politisch mehrheitsfähiges und auf die städtischen Finanzen massgeschneidertes Budget.

8.2 Neuverschuldung trotz Rekordinvestitionen im Rahmen halten

Der Investitionsfokus schlägt sich in stark negativen Finanzierungssaldi der Folgejahre nieder. Der Stadtrat verfolgt unverändert die Strategie, wonach eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren mit grossen Ertragsüberschüssen vertretbar ist, solange sich die künftigen Fehlbeträge mit den vergangenen Überschüssen die Waage halten.

8.3 Unternehmenssteuern: Grösste Chance und Risiko zugleich

Die Unternehmenssteuern haben mit über 100 Mio. Franken (Prognose 2024) oder fast der Hälfte aller Steuererträge mittlerweile eine signifikante Bedeutung für den städtischen Haushalt erreicht. Für die Fortführung der Investitionsstrategie ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann. Unsere Investitionskraft und das Wohlstandsniveau hängen massgeblich davon ab.

Unternehmenssteuern weisen aufgrund deren Konjunkturabhängigkeit eine starke Volatilität auf. Und wie bereits in früheren Finanzvorlagen ausgeführt profitiert Schaffhausen von wenigen grossen internationalen Steuerzahlern, welche einen massgeblichen Anteil am Unternehmenssteuersubstrat ausmachen. Diese Abhängigkeit von wenigen guten Steuerzahlern erhöht die Auswirkungen der Volatilität und stellt ein signifikantes Klumpenrisiko dar.

Für die Fortführung der Investitionsstrategie ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann. In Anbetracht dieses Risikos ist insbesondere bei neuen, wiederkehrenden Ausgaben und bei Steuerensenkungen eine angemessene Zurückhaltung angebracht.

8.4 Diskussion um den Finanzausgleich

Angesichts der vor allem im Zentrum anfallenden Unternehmenssteuererträge sieht sich die Stadt Schaffhausen zusammen mit den andern Zentrumsgemeinden zunehmend mit Forderungen der ländlichen Gemeinden nach einem höheren Finanzausgleich konfrontiert. Die grossen, internationalen Unternehmen ziehen vor allem in die zentral gelegenen Gemeinden, allen voran in die Stadt. Die Chancen peripher gelegener Landgemeinden auf Ansiedlung von grossen Unternehmen sind dagegen eher klein. Es ist darum nachvollziehbar, dass diese Gemeinden auch ein Stück am immer grösser werdenden Steuerkuchen wünschen.

Die Stadt ist unbestrittenermassen das politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Zentrum des Kantons Schaffhausen. 45% der Kantonsbevölkerung wohnt in der Stadt. In der Stadt wird über 75% der Wirtschaftsleistung erbracht (gemessen an den Unternehmenssteuern). In der Stadt fällt der Grossteil der Unternehmenssteuern an. Auf der anderen Seite erbringt die Stadt bzw. von der Stadt getragene Organisationen in einem grossen Ausmass Dienstleistungen für ein Einzugsgebiet, das weit über die Stadt- und zum Teil auch die

Kantonsgrenzen hinausreicht. Beispiele dafür sind das Stadttheater, das Museum zu Allerheiligen, die Bibliotheken und die KSS Freizeitanlagen. Der kantonale Finanzausgleich vermag die städtischen Zentrumslasten nicht annähernd zu decken.

In diesem Umfeld geht es auch im Kantonsrat immer häufiger um Verteilungskämpfe zwischen Kanton, Land- und Zentrumsgemeinden. Der Stadtrat vertritt klar die Haltung, dass es gegenüber den Landgemeinden eine gewisse Solidarität braucht. Der Stadtrat trägt insbesondere die Forderung des Gemeindepräsidentenverbandes nach einer Anpassung des Finanzausgleiches mit. Der Gemeindepräsidentenverband hatte im April 2024 ein Massnahmenpaket mit sieben Forderungen beim Regierungsrat deponiert. In diesem Zusammenhang wurde im Budget 2025 auch die Anpassung des Finanzausgleichs per Dekret (vgl. Kap. 3.4.7) vorgesehen.

Der Stadtrat wurde von der vom Regierungsrat am 16. August 2024 präsentierten Vorlage überrascht. Den Finanzausgleich über das Steuergesetz anzupassen stuft der Stadtrat in einer ersten Beurteilung als systemfremd an. Der Finanzausgleich sollte im speziell dafür vorgesehenen Finanzausgleichsgesetz neu geregelt werden, nicht im Steuergesetz. Auch bei anderen Gesetzesrevisionen wurde in den letzten Jahren immer wieder versucht, einen finanziellen Ausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton unterzubringen. Jüngstes Beispiel ist die Revision des Gesetzes für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Diese Entwicklung erachtet der Stadtrat nicht als zielführend. Statt den Fokus auf die Interessensgegensätze der Gemeinden zu legen, sollte besser die Zusammenarbeit gefördert werden.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, mit dem Kanton und den Gemeinden konstruktiv und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Die Standortattraktivität der Region ergibt sich schlussendlich aus der Summe der Leistungen des Kantons und der Gemeinden. Nicht gegeneinander, sondern miteinander bringen wir die Region weiter.

Der Stadtrat wird sich in die laufende Revision des Finanzausgleichs in geeigneter Form konstruktiv und mit der notwendigen Faktengrundlage einbringen.

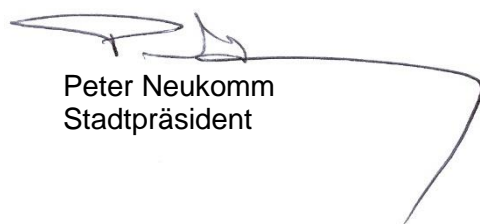
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2024 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2026 bis 2028».
2. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.
3. Das Globalbudget 2025 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalige Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) ÖV-Abovergünstigung für städtisches Personal: 295'000 Franken/Jahr (wiederkehrende Ausgabe, Konto 2203.3634.01)
 - b) Aufwertung Klausweg, Massnahme im AP 4: 1'110'000 Franken (netto) (einmalige Ausgabe, Investitionskredit INV00636, Konto 6300.5030.00)
6. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 88 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
7. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 3.0% festgelegt.
8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2025 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilagen:

1. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen
2. Budget der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER)